

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 20 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßene Kompaßzeile oder deren Raum 1 Mart, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

Internationaler Holzarbeiterkongress in Brüssel.

Die Internationale Union der Holzarbeiter hat eine bedeutungsvolle Tagung hinter sich. Ihr 6. Kongress, der vom 20. bis 22. Juli in Brüssel stattfand, hat die angeschlossenen Verbände fester zusammengesüßt, dem Gedanken internationaler Solidarität neuen Antrieb gegeben.

Der Internationale Union der Holzarbeiter gehören bis jetzt nur europäische Organisationen an. Die Bemühungen um den Anschluß außereuropäischer Holzarbeiterverbände hatten bisher keinen Erfolg. Es scheint, als ob das nun anders werden sollte. Das Exekutivkomitee hatte den großen amerikanischen Holzarbeiterverband zur Teilnahme am Kongress eingeladen. Die Einladung wurde angenommen, und auf dem Kongress war der Amerikanische Holzarbeiter-Verband durch seinen Vorsitzenden und zwei weitere Kollegen vertreten. Auf dem Brüsseler Kongress waren sie Gäste, auf dem nächsten Kongress hoffen wir, sie als Mitglied der Internationalen Union unter uns zu sehen. In seiner Ansprache an den Kongress hat Kollege Hutcherson den baldigen Anschluß seines Verbandes in Aussicht gestellt. Die von ihm gewünschte Erleichterung der Anschlußbedingungen ist so leichter Art, daß darüber eine Verständigung bald erzielt werden kann. Die amerikanischen Kollegen sind keine Freunde von Phrasen, so nüchtern, wie sie denken, reden sie auch. Daß dann manchmal Worte fallen, die unsere Ohren zu hören nicht gewohnt sind, ist erklärlich. Über schon Ertrates hat gesagt, auf das Wort kommt es weniger an, entscheidend ist die Tat.

Der Amerikanische Holzarbeiter-Verband verfolgt die gleichen gewerkschaftlichen Ziele wie unser Verband und die anderen der Internationalen Union angeschlossenen Verbände. Sein Anschluß bedeutet eine Stärkung der internationalen Holzarbeiterbewegung. Das läßt sich nicht von allen Organisationen sagen, die heute noch außerhalb der Internationalen Union stehen. Auf dem Brüsseler Kongress ist über den Anschluß der kommunistischen Verbände sehr viel geredet worden. Der Wiener Kongress hat die Bedingungen festgelegt, die jeder Verband zu erfüllen hat, der in die Internationale Union aufgenommen sein will. Die kommunistischen Verbände wollen diese Bedingungen nicht erfüllen, aber trotzdem Mitglied der Internationalen Union werden. Das hat das Exekutivkomitee mit Recht abgelehnt. Der Russische Holzarbeiter-Verband hat sich nun an seine Freunde in England und der Schweiz gewandt, die nichts Eiligeres zu tun hatten, als beim Kongress die Aufnahme der kommunistischen Verbände zu beantragen. Wie zu erwarten war, hat der Kongress diesen Antrag abgelehnt.

Dem Russischen Holzarbeiter-Verband wird der Anschluß nicht etwa deshalb verweigert, weil er ein russischer Verband ist, sondern weil er sich weigert, seine Verbindung mit der sog. „Roten Gewerkschaftsinternationale“ zu lösen. Diese kommunistische Organisation hat den ausgesprochenen Zweck, die Gewerkschaften zu unterminieren, auf daß sie ein Werkzeug der kommunistischen Partei werden. Dagegen wehren wir uns, müssen wir uns wehren im Interesse der Arbeiterklasse. Würde man diese kommunistischen Verbände in die Internationale Union aufnehmen, wäre das keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Internationalen Union der Holzarbeiter.

Uns ist jeder Verband willkommen, der den ehrlichen Willen hat, mitzuarbeiten an dem großen Ziele, das sich unsere internationale Bewegung gestellt hat. Der Brüsseler Kongress hat das Exekutivkomitee beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen, um alle Organisationen für die Internationale Union zu gewinnen. Es hat dabei aber darauf zu achten, daß die Prinzipien unserer Bewegung hochgehalten werden. Wir wünschen diesen Bemühungen einen vollen Erfolg.

Die Internationale Union der Holzarbeiter kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn in ihren Reihen Einigkeit und Disziplin herrschen. Wenn die Mehrheit entschieden hat, haben alle Verbände die Pflicht, die Beschlüsse zu achten und durchzuführen. Es gibt leider Kollegen, die sich über Beschlüsse hinwegsetzen, wenn sie ihnen nicht passen. Zu diesen Kollegen gehört Gossip vom Englischen Möbelarbeiter-Verband. Der Wiener Kongress hat beschlossen, daß die der Internationalen Union angeschlossenen Verbände keine Beziehungen zu den kommunistischen Organisationen haben dürfen. Trotzdem ist Gossip zu den kommunistischen Holzarbeiterverbänden in Rußland und Frankreich gereist, und er steht heute noch mit diesen Verbänden in Verbindung. Das ist ein Verstoß gegen die Kongressbeschlüsse. Das konnte sich die Internationale Union nicht gefallen lassen, zumal Gossip Mitglied des Exekutivkomitees war, das die Durchführung der Kongressbeschlüsse und der Statuten der Internationalen Union zu überwachen hat. Gossips Verhalten hat dem Ansehen unserer Bewegung geschadet.

Man würde Gossip bitter Unrecht tun, wollte man annehmen, er habe die Verbindungen mit den kommunistischen Verbänden angeknüpft, um die Internationale Union zu schwächen. Gossip lebt in dem törichten Glauben, den

Kommunisten sei es Ernst mit dem Ruf nach der „Gewerkschaftseinheit in internationalem Maßstab“. Wer nicht nur ihre Worte, sondern auch ihre Taten kennt, der hat ein anderes Urteil über die Kommunisten. Die Engländer hatten bisher glücklicherweise noch keine Gelegenheit, die kommunistische Gewerkschaftsarbeit in nächster Nähe kennenzulernen. Wäre das der Fall, dann würde Gossip ganz bestimmt anders denken und handeln. So aber hält er die Kommunisten für die ehrlichen Einheitsfrontler, als die sie sich dem fremden Beobachter ausgeben. Er glaubt, durch die Anknüpfung von Beziehungen mit dem Russischen Holzarbeiter-Verband unserer Bewegung zu nützen. In Wirklichkeit schadet er ihr. Da Gossip ausdrücklich erklärte, auch fernherhin mit den kommunistischen Verbänden in Verbindung bleiben zu wollen, konnte seine Wiederwahl in das Exekutivkomitee nicht mehr in Frage kommen. An seine Stelle tritt der Kollege Wolstoncroft vom Englischen Holzarbeiter-Verband.

Der Brüsseler Kongress hat in der Frage unseres Verhältnisses zu den kommunistischen Verbänden die Entscheidung gefällt, die wir erwartet haben. Zu bedauern ist nur, daß zur Klärung dieser Angelegenheit zwei Tage notwendig waren. Sie hat soviel Zeit beansprucht, daß für die Verhandlung anderer Dinge keine Gelegenheit mehr war. Als Tarnows Referat über „Aufgaben und Organisationsform der internationalen Gewerkschaftsbewegung“ zur Verhandlung kam, waren die Delegierten bereits beim Zusammensuchen ihrer Sachen. Das Referat lag gedruckt vor, eine lange Rede war also nicht erforderlich. Eine eingehende Aussprache wäre aber sehr erwünscht gewesen, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß Tarnows Ausführungen grundsätzliche Gegner haben. Das Referat wird in den Verbänden eingehend behandelt werden müssen. Sollten sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, dann wird sich der nächste Kongress mit dem Problem beschäftigen müssen.

Auf unseren Internationalen Holzarbeiterkongressen wird in vier Sprachen (deutsch, dänisch, englisch und französisch) verhandelt. Jede Rede wird also viermal gehalten. Dabei geht sehr viel Zeit verloren. Nur in einer der vier Sprachen zu verhandeln, ist natürlich unmöglich, weil sie von den Kollegen aus den anderen Ländern nicht verstanden würde. Es müßte zu dem Mittel einer internationalen Hilfssprache gegriffen werden. Das hat natürlich auch seine Schwierigkeiten, aber Esperanto lernt man leichter als drei fremde Sprachen. Wir meinen, die Gewerkschaften sollten sich ganz ernsthaft mit dem Problem einer internationalen Hilfssprache beschäftigen.

Wie aus dem nachfolgenden Verhandlungsbericht zu ersehen ist, hat der Internationale Holzarbeiterkongress keine Beschlüsse von weittragender Bedeutung für die Tätigkeit der Verbände gefaßt. Das ist auch nicht seine Aufgabe. Seine Aufgabe ist die Festigung und Stärkung der Internationalen Union. Er soll die Holzarbeiter näher bringen, den Boden ebnen für die internationale Verständigung. Diese Aufgabe hat der Brüsseler Kongress im vollsten Maße erfüllt.

Der Internationale Holzarbeiterkongress tagte in einem festlich geschmückten Saale des Brüsseler Volkshauses. An den Wänden standen die Fahnen zahlreicher Verwaltungsstellen unseres belgischen Bruderverbandes. Der Internationale Sekretär, Woudenberg (Amsterdam), erwähnte in seiner Eröffnungsrede, daß Brüssel für die internationale Holzarbeiterbewegung historischer Boden ist. Hier fand 1891 der erste Internationale Holzarbeiterkongress statt. Wie damals, eracht auch jetzt wieder an alle Holzarbeiterverbände der Ruf zum internationalen Zusammenschluß. De Vlaemond (Brüssel) begrüßte den Holzarbeiterkongress im Namen der belgischen Gewerkschaften und Sauwaert (Brüssel) im Namen des belgischen Bruderverbandes. Als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes begrüßte dessen Sekretär Brown (Amsterdam) den Kongress. Vom Internationalen Arbeitsamt wohnte De Rodde (Genf) den Verhandlungen des Kongresses bei.

Der Internationale Union der Holzarbeiter gehören 39 Verbände aus 18 Ländern an. Auf dem Kongress waren vertreten 29 Verbände aus 14 Ländern mit 40 Delegierten. Verbände und Delegierte verteilten sich wie folgt: Belgien 1 Verband und 4 Delegierte, Dänemark 10 und 5, Deutschland 2 und 6 (unser Deutscher Holzarbeiter-Verband war vertreten durch Tarnow, Lehmann, Jahn, Lemke und Scheffler; ferner hatte der Sattler-, Tapezierer- und Porzellanverband einen Delegierten entsandt), Frankreich 1 und 3, Großbritannien 2 und 4, Holland 1 und 2, Italien 1 und 1, Norwegen 3 und 4, Österreich 1 und 2, Polen 1 und 1, Schweden 3 und 3, Schweiz 1 und 1, Tschechoslowakei 1 und 2, Ungarn 1 und 2. Nicht vertreten waren Bulgarien, Deutschland (Pötker-Verband), Finnland, Jugoslawien, Luxemburg und Ungarn

(Bildhauer). Die fehlenden Verbände waren durch besondere Umstände in ihren Ländern verhindert, am Kongress teilzunehmen. Der Amerikanische Holzarbeiter-Verband (United Brotherhood of Carpenters and Joiners) hatte die Kollegen Hutcherson, Laley und Gaudt entsandt, die dem Kongress als Gäste beizwohnten.

Zur Leitung des Kongresses wurden Tarnow und Sauwaert bestimmt.

Dem Bericht des Internationalen Sekretärs, der gedruckt vorlag und von Woudenberg in einigen Punkten mündlich ergänzt wurde, entnehmen wir folgendes: In den Berichtsjahren 1922 bis 1924 hatte die Arbeiterschaft aller Länder unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden. Das erschwerte die nationale wie auch die internationale Organisationsarbeit. Die Unternehmer versuchten, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, was zu großen Wirtschaftskämpfen führte. Besonders in Deutschland hatten die Holzarbeiter umfangreiche und langwierige Kämpfe zu führen, die dank der guten Organisation und strengen Disziplin der deutschen Kollegen erfolgreich beendet werden konnten. In einigen Ländern hat die kommunistische Zellenarbeit in den Gewerkschaften uns schweren Schaden zugefügt. In Frankreich haben die Kommunisten den Holzarbeiterverband gespalten, die Mitgliederzahl ist von 23 000 auf 5000 zurückgegangen. In den anderen Ländern ist es gelungen, die kommunistische Zersetzungsarbeit abzuwehren; wo das energisch gemacht wurde, ist es auch gelungen, die Mitgliederzahl im großen und ganzen zu halten. In letzter Zeit wird aus allen Ländern ein neuer Aufschwung unserer Verbände gemeldet.

Wiederholt ist versucht worden, den Amerikanischen Holzarbeiter-Verband für die I. U. zu gewinnen. Bisher ist es uns aber nur gelungen, zwischen beiden freundschaftliche Beziehungen herzustellen. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß es bald zu einer festen Verbindung kommt. In den letzten drei Jahren hat sich nur ein Verband, und zwar der der Bildhauer in Budapest, der I. U. neu angeschlossen. Die der sogenannten „Roten Gewerkschaftsinternationale“ angeschlossenen oder mit ihr sympathisierenden Verbände in Rußland, Rumänien, Jugoslawien, Frankreich und der Tschechoslowakei haben sich zur Aufnahme gemeldet, die aber abgelehnt werden mußte, da diese Verbände die Aufnahmebedingungen der I. U. nicht anerkennen wollten oder infolge des Moskauer Drucks nicht konnten.

Unser Wiener Kongress 1922 hat beschlossen, daß der I. U. nur Verbände angehören können, die an eine beim Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossene Gewerkschaftszentrale angegliedert und bereit sind, zu erklären, daß sie der Roten Gewerkschaftsinternationale oder dem Propagandakomitee der Roten Holzarbeiter-Internationale in Moskau oder irgendeinem Komitee, das eventuell zu dem gleichen Zweck gegründet würde, keinerlei Unterstützung leisten werden und mit derartigen Instanzen oder Organisationen keinerlei Beziehungen unterhalten werden.

Das Exekutivkomitee hat sich an diesen Beschluß gehalten, nicht aber die Vorstände einiger Verbände. Diese haben durch ihre Versuche, mit den kommunistischen Verbänden in freundschaftliche Verbindung zu treten, Verwirrung in unsere Reihen gebracht und dem Ansehen der I. U. Schaden zugefügt. Besonders verurteilt werden muß, daß Kollege Gossip (England) in seiner Eigenschaft als Mitglied des Exekutivkomitees zu den kommunistischen Verbänden in Rußland und Frankreich gereist ist. Das ist ein Verstoß gegen den Wiener Kongressbeschuß, eine Schädigung der I. U. Die kommunistische Bewegung ist heute noch ebenso gewerkschaftsfeindlich wie damals, so daß kein Grund vorliegt, den Wiener Beschluß aufzuheben oder auch nur abzuändern.

Die I. U. hat in letzter Zeit eine Hilfskraft angestellt, so daß künftig mehr gearbeitet werden kann als bisher. Das „Bulletin“ erscheint wieder monatlich, und sein Inhalt wird erweitert.

Der Bericht des Kollegen Woudenberg entfaltete eine lebhaft Aussprache. Als erster Redner erhielt das Wort:

Reichmann (Schweizerischer Bau- und Holzarbeiter-Verband): Der Internationale Sekretär wie auch das Exekutivkomitee haben fleißig gearbeitet. Die finanziellen Verhältnisse befriedigen mich nicht. Das Exekutivkomitee hätte eine Neuregelung der Beiträge vorschlagen sollen. Mein Verband würde einer Beitragserhöhung gern zustimmen. Wir freuen uns über die Anwesenheit einiger amerikanischer Kollegen; hoffentlich erklärt ihr Verband nun auch bald den Beitritt zur I. U. Auch die anderen uns noch fernstehenden Organisationen müssen für die I. U. gewonnen werden. Aber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollte möglichst alle zwei Jahre eine Erhebung vorgenommen werden. Kollege Woudenberg bemängelt, daß Gossip (England) mit Verbänden, die der „Roten Internationale“ angehören, Verbindung gesucht hat. Auch uns wird dieser Vorwurf gemacht. Wir können darin aber kein Vergehen erblicken; wir sind im Gegenteil der Meinung, daß wir das Recht und die Pflicht haben, alles zu versuchen, um die Holzarbeiterverbände in Rußland und in anderen Ländern für die I. U. zu gewinnen. Diese Freiheit lassen wir uns nicht nehmen. Der Kongress darf uns nicht verurteilen, sondern er muß uns verpflichten, alle Holzarbeiterverbände für die I. U. zu gewinnen.

Groß (Holzarbeiterverband Österreich): Auch wir erkennen an, daß Woudenberg gute Arbeit geleistet hat. Wenn

er mehr Mittel zur Verfügung gehabt hätte, wäre wahr-
scheinlich noch manches besser gemacht worden. Wir müssen
dafür sorgen, daß die J. U. besser finanziert wird. Wir
haben mit der kommunistischen Zellenarbeit keine große Er-
fahrung, da wir die kommunistische Partei nicht haben
hochkommen lassen. Ihre Arbeit ist darauf gerichtet, die Ge-
werkschaften der Parteizellen dienstbar zu machen. Das
wird offen zugegeben. Wir haben also allen Grund, Reich-
manns Vorschläge nicht zu folgen, sondern den Wiener
Kongreßbeschlüß der J. U. aufs neue zu bekräftigen.

Petersen, R. E. (Dänischer Holzindustriearbeiter-
Verband): Wir haben zunächst zu danken für die großzügige
Hilfe der J. U. beim letzten großen Kampfe der dänischen
Gewerkschaften. Gossips Annäherungsversuche bei den kom-
munistischen Verbänden sind zu verurteilen. Er hat die
Wiener Beschlüsse verlegt. Wir müssen verlangen, daß die
der J. U. angeschlossenen Verbände die Kongreßbeschlüsse
einhalten. Ganz besonders von den Mitgliedern des Exe-
kutivkomitees müssen wir fordern, daß sie Kongreßbeschlüsse
achten. Gossip hat das nicht getan, und daraus muß ihm
ein Vorwurf gemacht werden. Ich bin bereit, Gossip wieder
in das Exekutivkomitee zu wählen, wenn er sich verpflichtet,
die Kongreßbeschlüsse gewissenhaft einzuhalten. Reichmann
scheint alles zu glauben, was ihm die Kommunisten er-
zählen. Wie ich feststellen muß, ist der Internationale Sekretär
der Transportarbeiter, Edo Timmen, hier anwesend. Ich
möchte wissen, in wessen Auftrag und zu welchem Zweck.

Tarnow: Auf die Anfrage von Petersen, was Timmen
veranlaßt, hier zu sein, kann ich keine bestimmte Antwort
geben, da Timmen sich beim Kongreßbureau nicht gemeldet
hat. Ich nehme aber an, daß Timmen in seiner Eigenschaft
als Internationaler Sekretär der Transportarbeiter anwesend
ist, um hier Erfahrungen für seine Tätigkeit zu sammeln.
Timmen erklärt, daß er als Gast hier sei, wie er das auch
auf anderen internationalen Konferenzen tue, ohne daß
ihm deshalb Verdächtigungen gemacht worden seien. Tarnow
erwidert hierauf, daß wahrhaftig kein Kollege sich über
Timmens Anwesenheit aufregen hätte, wenn er sich dem
Kongreßbureau vorgestellt hätte.

Tomkins (Englischer Möbelerbeiter-Verband) ver-
teidigt Gossip und fragt, mit welchem Recht dieser hier an-
gegriffen werde. Gossip hat im Auftrage unseres Verbandes
gehandelt, als er Verbindung mit den russischen und fran-
zösischen Kollegen suchte. Das ist kein Verbrechen, sondern
eine Pflicht. Wir werden auch weiterhin so handeln.

Petersen, Martin (Dänischer Tischler-Verband) be-
dankt sich ebenfalls für die Unterstützung der dänischen
Kollegen bei ihrem großen Kampfe. Diese internationale
Solidarität hat uns die Kraft gegeben, den von den Unter-
nehmern heraufbeschworenen Kampf erfolgreich zu beenden.

Hanwaert (Belgischer Bau- und Holzarbeiter-Ver-
band): Wir billigen den Bericht des Kollegen Woudenberg
und danken ihm wie auch dem Exekutivkomitee für ihre
Tätigkeit. Sie haben im Sinne unserer früheren Beschlüsse
gearbeitet. Hätten wir die kommunistischen Verbände in die
J. U. aufgenommen, so wäre das keine Stärkung, sondern
eine Schwächung der internationalen Holzarbeiterbewegung.
Wir haben die deutschen und dänischen Kollegen in ihrem
Kampfe gern unterstützt. Wir sind aber der Meinung, daß
jeder Landesverband selber dafür sorgen muß, daß er finan-
ziell gestützt ist. Ist es nicht möglich, einen internationalen
Streikfonds zu schaffen? Über diese Frage müssen wir uns
später einmal unterhalten.

Damit sind die Verhandlungen des ersten Tages beendet.
Am zweiten Tage erhält als erster Redner das Wort

Jahn (Deutscher Holzarbeiter-Verband): Die deutschen
Verbände sind mit der Tätigkeit des Kollegen Woudenberg
und des Exekutivkomitees einverstanden. Auch wir sind da-
für, daß die J. U. besser als jeher finanziert wird. Nicht
einander und wir mit dem Verhalten des Kollegen
Gossip. Er hat gegen den Inhalt wie auch gegen den Geist
des Wiener Kongreßbeschlusses verstoßen. Dieser bestimmt,
daß mit Verbänden, die der sogenannten „Roten Gewerks-
chaftsinternationale“ angehören, keine Verbindungen auf-
genommen werden dürfen. Trotzdem hat Gossip mit den
der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ angeschlossenen Ver-
bänden verhandelt und enge Beziehungen hergestellt. Reich-
mann hat gestern gemeint, die Russen wären keine Feinde
der Gewerkschaften. Das steht im Widerspruch zu den be-
kannten Tatsachen. Die „Rote Gewerkschaftsinternationale“
hat den ausgesprochenen Zweck, unsere Gewerkschaften zu zer-
stören, sie von ihren eigentlichen Aufgaben abzulenken und
der kommunistischen Partei unterzuordnen. Gossips Ver-
halten hat die J. U. schwer geschädigt und unsere Arbeit er-
schwert. Wir sind der Meinung, daß dem Exekutivkomitee
nur Mitglieder angehören dürfen, die unsere Beschlüsse ehr-
lich vertreten. Reichmann hat sich durch ein Rundschreiben
an alle angeschlossenen Verbände für die Aufnahme des Al-
truischen Holzarbeiter-Verbandes in die J. U. eingesetzt. Die
Forderungen seiner Organisation bestanden aus außer-
ordentlich. Gewiß hat jede Landesorganisation das Recht,
in ihre Anzahl zu agitieren. Aber solange Kongreßbeschlüsse
bestehen, müssen sie von allen Verbänden geachtet und durch-
geführt werden. Wie in der nationalen, muß auch in der
internationalen Organisation Disziplin herrschen. Der J. U.
kann jeder Verband beitreten, wenn er unser Statut und
unsere Beschlüsse anerkennt und ehrlich durchführt. Der
Beschlüß des Wiener Kongresses, zu dem die deutschen Ver-
bände noch heute stehen, hat kein Ausnahmerecht geschaffen.
Im Gegenteil, für alle Verbände, die ehrlichen Willens sind,
mit der Roten Gewerkschaftsinternationale und ihren Grund-
sätzen zu brechen, steht die Tür der J. U. weit offen.

Solan (Norwegischer Bauhandwerker-Verband): Wir
bedauern die Unmöglichkeit der Arbeiterbewegung aufs tiefste.
Die Kommunisten sind der Meinung, daß ihre Grundtatsache
und ihre Tugend die Richtigkeit sind. Die Gewerkschaften
dürfen nicht nach der Parteizugehörigkeit fragen. Geschieht
dies, dann muß es Strafbestrafen geben. Wir Kommunisten
wollen die Gewerkschaften nicht zerstören. Wenn in Rus-
land die Gewerkschaften kommunistisch sind, so deshalb, weil
dort die Kommunisten die Herrschaft haben. Wenn der
Wiener Kongreßbeschlüß so verstanden werden soll, wie die
deutschen Kollegen ihn auslegen, dann muß er abgeändert
werden. Wenn die der J. U. angeschlossenen Verbände nicht
das Recht haben sollen, mit den Verbänden der „Roten Ge-
werkschaftsinternationale“ verbindliche Verbindungen
herzustellen, dann ist die Einheit der Gewerkschaftsbewegung

niemals erreichbar. Wir freuen uns über das Vorgehen
der Engländer, mit den Russen eine einheitliche Gewerks-
chaftsbewegung herzustellen. Wir können nicht verlangen,
daß die Russen sich von der „Roten Gewerkschaftsinternati-
onale“ trennen, daß ihnen sie nicht, weil in Rußland die
Kommunisten die Macht haben. Wir müssen sie trotzdem
in die J. U. aufnehmen.

Gossip (Englischer Möbelerbeiter-Verband): Kollege
Woudenberg und auch andere Kollegen haben mich scharf
angegriffen. Ich habe die Absicht, mich dagegen zu ver-
teidigen. Sollte ich Woudenberg fragen: Darf ich nach
Moskau und nach Paris gehen? Das fällt mir nicht ein.
Ich bin im Auftrage meines Verbandes nach Moskau ge-
gangen, und ich bin froh, daß ich Gelegenheit hatte, die
russischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennenzu-
lernen. Wir haben nichts getan, was gegen die Interessen
der J. U. verstößt. Wir wollen die Einheit der Arbeiter-
schaft, das ist der Zweck unserer Bemühungen in Rußland.
Mein Vorgehen findet bei den Mitgliedern unseres Ver-
bandes volle Anerkennung. Ich wende mich gegen die
Schimpfereien auf beiden Seiten. Auch Woudenberg hat
Worte gebraucht, die der Einheit nicht dienlich sind. Wir
sehen unseren Mann in der internationalen Bewegung, wir
unterstützen die J. U. nach besten Kräften. Die Russen haben
sich bereit erklärt, ihr Propagandakomitee in dem Augenblick
aufzulösen, in dem sie in die J. U. aufgenommen werden. Wir
verlangen für uns das Recht, mit denjenigen Organisationen
zu verkehren, die wir uns dafür aussuchen. Dieses Recht
lassen wir uns nicht rauben. Woudenberg muß nachweisen,
daß wir die Wiener Kongreßbeschlüsse verletzt haben. Kollege
Petersen verlangt, daß ich versprechen müsse, künftighin die
Kongreßbeschlüsse einzuhalten. Ich lehne es ab, mich in
diesem Sinne zu verpflichten. Wir unterziehen uns keiner
Diktatur. Ich habe die J. U. mit aufbauen helfen, und jetzt
will man mich aus dem Exekutivkomitee entfernen. Will man
uns zwingen, etwas zu unterlassen, was wir uns für berech-
tigt und verpflichtet halten, dann verlassen wir die Inter-
nationale Holzarbeiter-Union.

Varron (Englischer Tischler-Verband): Unser Verbands-
gebiet erstreckte sich bis vor kurzem auch auf die überseeischen
Länder des britischen Weltreiches. Wir hatten Verwaltungs-
stellen und Mitglieder in Kanada, Australien und Afrika.
Jetzt haben wir diese an die dortigen Landesverbände ab-
getreten und damit dazu beigetragen, daß eine einheitliche
Organisation in diesen Ländern zustande gekommen ist. Der
Streit zwischen Woudenberg und Gossip hat nicht die Be-
deutung, die ihm verschiedentlich beigegeben wird. Wir
müssen uns freimachen von Phrasen. Das Wort von der
Einheitsfront ist im Munde derer, die es ständig gebrauchen,
auch eine Phrase. Ich bin mit einigen Ansichten Gossips
einverstanden. Seine Laten lehne ich aber ab. Seine Reise
nach Moskau ist ein Verstoß gegen die Beschlüsse der J. U.
Gewiß ist er als Vertreter seines Verbandes dort gewesen,
er hat sich aber als Mitglied des Exekutivkomitees feiern
lassen. Nachdem er die Kongreßbeschlüsse mißachtet hatte,
hätte er sein Amt im Exekutivkomitee niederlegen müssen.
Gossip ist auch nicht der rechte Mann für dieses Amt. Ver-
schiedenartig wird Gossip für den maßgebenden Vertreter der
englischen Holzarbeiter gehalten. Das ist er nicht. Sein
Verband zählt etwa 22 000 Mitglieder, während der Ver-
band, den ich verrete, 110 000 Mitglieder hat, also fünfmal
größer ist als der Gossipsche Verband. Wie die Organisati-
onsverhältnisse liegen, hat mein Verband Anspruch auf den
Sitz im Exekutivkomitee.

Sorowik (Ungarischer Holzarbeiter-Verband): In
Ungarn sind heute noch etwa 50 Prozent der Holzarbeiter
arbeitslos. Ein großer Teil der Kollegen ist ausgewandert,
da keine Aussicht besteht, daß sich die Geschäftslage wieder
normal gestaltet. Wir haben mit den Kommunisten schmerz-
liche Erfahrungen gemacht. Vier Monate bolschewistischer
Herrschaft haben die Arbeiterbewegung auf lange Zeit hinaus
lahmgelegt. Wir haben also alle Ursache, die kommunistischen
Bestrebungen abzuwehren. Aus diesem Grunde muß der
Wiener Kongreßbeschlüß strikte durchgeführt werden. Kollege
Gossip hat mit seinen Anbiederungsversuchen bei den kom-
munistischen Verbänden der J. U. wie überhaupt der Ar-
beiterbewegung keinen guten Dienst geleistet. Wir müssen
verlangen, daß das Exekutivkomitee so zusammengesetzt wird,
daß ein einheitliches und zielbewusstes Zusammenarbeiten
möglich ist. Wenn Gossip an seinem Standpunkt festhält,
kann er dem Exekutivkomitee nicht mehr angehören. Kollege
Woudenberg hat unser volles Vertrauen.

Oberli (Italienischer Holzarbeiter-Verband): Aus dem
Bericht des Internationalen Sekretärs geht hervor, daß die
J. U. Fortschritt gemacht hat. Zufrieden können wir aber
noch nicht sein. Die Russen haben das Recht, die Aufnahme
in die J. U. zu verlangen. Wir erwarten, daß der heutige
Kongreß die Aufnahme beschließt. Nur durch die Einheit
der Arbeiterbewegung ist es uns möglich, den Kapitalismus
reflexlos zu überwinden. Unsere Organisation hat unter dem
Faschismus schwer zu leiden. Seit einiger Zeit geht es aber
wieder vorwärts. Uns war es leider nicht möglich, der
J. U. gegenüber unsere volle Pflicht zu tun, die italienischen
Verhältnisse hinderten uns daran. Künftighin werden wir
aber alles tun, was in unserer Macht steht, damit die J. U.
kräftig Fortschritte macht.

Chiron (Französischer Holzarbeiter-Verband): Wir
sind mit der Tätigkeit des Kollegen Woudenberg zufrieden
und danken ihm für seine Arbeit. Die Gewerkschaften
dürften sich in den politischen Parteistreit nicht hineinmischen.
Was sich heute Kommunisten nennt, hat mit Kommunismus
nichts zu tun. In Frankreich haben die Kommunisten erst
unser Organisation gespalten, jetzt haben sich die Kommu-
nisten wieder gespalten. Das mit diesen Leuten keine Ein-
heitlich seines Rufes bei der bolschewistischen Holzarbeiter-
organisation in Frankreich wohl festgestellt haben. Wenn
das der Fall ist, dann ist seine Anwesenheit in Frankreich
nicht ganz ohne Nutzen gewesen.

Vinde (Schwedischer Bauholzarbeiter-Verband): Ich
schließe mich den Ausführungen des Kollegen Jahn voll-
inhaltlich an. Daß seine Worte zutreffen, geht auch daraus
hervor, daß ihnen von keiner Seite widersprochen worden ist.

Eveasson (Schwedischer Sägereiarbeiter-Verband):
Im Gegensatz zu der hier ausgeprochenen Ansicht, der Inter-
nationale Sekretär solle nicht alle Landestongresse besuchen,
bin ich der Meinung, daß solche Reisen dringend notwendig

sind. Wenn ein Verband eine Delegation nach Rußland
entsendet, so ist das kein Verstoß gegen die Interessen der
J. U. Auch ich bin in Rußland gewesen, dazu hatte und habe
ich das Recht. Mit der Tätigkeit des Kollegen Woudenberg
bin ich einverstanden, er verdient unseren Dank.

Blairvacq (Belgischer Bau- und Holzarbeiter-Ver-
band): Die Angelegenheit Gossip muß geklärt werden. Wir
achten seine Person, wir können ihm aber nicht folgen. Der
Wiener Kongreßbeschlüß sagt ausdrücklich, daß die der J. U.
angeschlossenen Verbände keine Verbindung aufnehmen
dürfen mit Organisationen, die der gegnerischen „Roten Ge-
werkschaftsinternationale“ angehören. Gossip hat das getan
und das muß ihm zum Vorwurf gemacht werden. Die Kom-
munisten reden jetzt von der Einheit der Gewerkschafts-
bewegung, dabei haben sie die Einheit der Gewerkschafts-
bewegung, dabei haben sie die Einheit der Gewerkschaften
zerstört. Und jetzt arbeiten sie nach an der Zerstörung der Gewerkschaften
darum kann es mit ihnen keine Gemeinschaft geben.

Woudenberg (Schlußwort): Reichmann hat eine
finanzielle Stärkung der J. U. verlangt. Ich bin damit ein-
verstanden, im übrigen aber ist die J. U. heute nicht schlechter
gestellt als vor drei Jahren. Kollege Gossip beschwert sich
über meinen Bericht, er glaubt, daß ich ihn zu Unrecht an-
gegriffen habe. Falsch ist, wenn er meint, daß ich persönlich
gegen ihn eingenommen sei. Das Exekutivkomitee hat sich
mit der Angelegenheit Gossip wiederholt beschäftigt, und hier
sind Gossips Bemühungen um die Russen mit allen gegen
seine Stimme verurteilt worden. Wir alle erstreben die
Einheitsfront, die Kommunisten aber haben ganz andere
Ziele. Jahn hat das klipp und klar nachgewiesen. Gossip
ist mit den feindlichen Verbänden in Verbindung getreten,
Moskau hat seine Freunde angewiesen, auf diesem Kongreß
Anträge auf Aufnahme der kommunistischen Verbände zu
stellen. Das ist von einigen Verbänden auch geschehen. Ich
bin der Meinung, daß unsere Verbände keinen Grund haben,
sich für russische Parolen einzusetzen. Gossip beschwert sich,
daß ich von ihm gesagt habe, er sei Werkzeug in den Händen
der Kommunisten. Ich glaube, daß Gossip ganz ehrlich die
Gewerkschaftseinheit will und seine Bemühungen nur dieses
Ziel haben. Er verkennt aber die wahren Absichten der Kom-
munisten, und daher stimmt es, daß er ein Werkzeug oder
auch ein Spielzeug in den Händen der kommunistischen
Partei ist. Weil die Kommunisten heute noch ebenso gewerks-
chaftsfeindlich sind wie früher, daher kann sich unsere
Stellungnahme zu ihnen nicht ändern. Ihnen ist der Aus-
nach der Einheitsfront nur ein taktischer Schachzug, das
haben die kommunistischen Führer selber wiederholt gesagt.
Sie wollen die Gewerkschaften zu Parteiorganen machen.
Das lehnen wir ab.

Gossip sagt, er sei als Vertreter seiner Organisation in
Moskau und in Paris gewesen. Die Kommunisten sehen in
ihm aber den Vertreter des Exekutivkomitees der J. U.
Woudenberg besetzt das an mehreren Notizen aus kommu-
nistischen Zeitungen. Gossip hat gegen den Mißbrauch des
Namens unserer J. U. keinen Einspruch erhoben. Er unter-
stützt im Gegenteil die kommunistischen Bestrebungen. Ge-
meinsam mit den Kommunisten nennt er uns Reaktionäre,
weil wir seine Anschauungen ablehnen.

Einige Berufs-Internationales haben sich ja mit den
Russen eingelassen. Heute sehen fast alle ein, daß sie einen
Fehler gemacht haben. Verschiedentlich ist schon die Frage
erwogen worden, ob mit den Russen noch eine Zusammen-
arbeit möglich ist, weil sie sich eben bemühen, ihre kommu-
nistischen Grundsätze in den Gewerkschaften durchzusetzen.

Der Schweizerische Bau- und Holzarbeiter-Verband ver-
langt die Aufnahme der kommunistischen Verbände in die
J. U. Sein Vertreter, Kollege Reichmann, hat hier erklärt,
daß mit den Kommunisten ein Zusammenarbeiten sehr gut
möglich sei. Das sagt der Vertreter eines Verbandes, der
wie jeder andere Landesverband sich ganz entschieden gegen
die kommunistische Zerstörungsarbeit wendet und wenden
muß. Im eigenen Lande will Reichmann mit den Kommu-
nisten wegen ihrer Gewerkschaftsfeindlichkeit nichts zu tun
haben, aber wir sollen sie in die J. U. aufnehmen. Der
Kongreß wird das ablehnen und damit die internationale
Holzarbeiterbewegung vor Schaden bewahren.

Balop (Amsterdam), Kassierer der J. U., gibt einige
Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Rollenbericht.

Nunmehr kommt es zur Abstimmung. Zunächst wird
abgestimmt über den allgemeinen Teil des Statutes des
Internationalen Sekretärs, der mit allen gegen die Stimme
des italienischen Kollegen gutgeheißen wird. Zweitens wird
abgestimmt über die Angelegenheit Gossip. Die
Abstimmung erfolgt nach dem Statut in der Weise, daß
Verbände bis zu 5000 Mitgliedern eine Stimme, bis zu
10 000 Mitgliedern zwei, bis zu 20 000 drei, bis zu 50 000
vier Stimmen haben. Größere Verbände haben für je
weitere 50 000 Mitglieder eine Stimme mehr. Das Ergeb-
nis der Abstimmung ist, daß 39 Stimmen Gossips Verhalten
verurteilen und 15 es gutheißen. Weitere 6 Stimmen üben
Enthaltung.

Am dritten Verhandlungstage wird zunächst eine Reso-
lution angenommen, die den sich im Kampfe befindlichen
Gewerkschaften aller Länder die Sympathie des Kongresses
zum Ausdruck bringt.

Zur Abstimmung stehen dann zwei Anträge des Englischen
Möbelerbeiter-Verbandes und des Schweizerischen Bau-
und Holzarbeiter-Verbandes, welche die Aufnahme der kom-
munistischen Verbände verlangen. Diese Anträge finden ihre
Erledigung durch die Annahme folgender vom Englischen
Holzarbeiter-Verband eingebrachten Entschlieung: „Der
Kongreß beauftragt das Exekutivkomitee, ohne die Prinzipien
unserer Bewegung zu verletzen, die Bemühungen fortzu-
setzen, um die Aufnahme aller Organisationen herbeizuführen,
die noch außerhalb der J. U. stehen und bereit sind, deren
Statuten und Beschlüsse anzuerkennen.“

Diese Entschlieung wird gegen 5 Stimmen angenommen.
Ein anderer Antrag des Schweizerischen Bau- und Holz-
arbeiter-Verbandes verlangt, daß, wenn der Russische
Holzarbeiter-Verband zu seinem nächsten Verbandstag das
Exekutivkomitee einladen sollte, dieser Einladung Folge ge-
leistet werden muß. Auf Vorschlag von Tarnow wird der
Antrag mit folgender Änderung angenommen: „Das Exekutiv-
komitee kann eine Delegation nach Rußland entsenden, wenn
es die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dazu für gegeben
hält und in Rußland Verhältnisse herrschen, die der Dele-
gation die Möglichkeit geben, nach Belieben Untersuchungen
zu veranstalten.“

Runneke steht Larnows Referat über „Aufgaben und Organisationsform der internationalen Gewerkschaftsbewegung“ auf der Tagesordnung. Das Referat liegt im Druck vor, so daß Larnow sich auf einige begründende Worte beschränkte. Er mußte sich auf deshalb kurz fassen, weil der Kongreß unmittelbar vor seiner Schließung stand. Infolgedessen war auch eine Aussprache nicht mehr möglich. Es wurde beschlossen, den Verbänden das Referat zum eingehenden Studium zu empfehlen. Wenn Larnows Grundzüge nicht die Zustimmung der Verbände finden, soll das Problem auf dem nächsten Internationalen Holzarbeiterkongreß diskutiert werden. Wir kommen auf den Inhalt des Referats gelegentlich zurück; heute begnügen wir uns mit dem Abdruck von Larnows Leitgedanken:

1. Die nach der gegenwärtigen ökonomischen und politischen Situation zweckmäßigste Form der gewerkschaftlichen Organisation ist die der nationalen abgegrenzten, zentralen Berufs- oder Industrieverbände, des Zusammenschlusses dieser Verbände zu einer gewerkschaftlichen Landeszentrale und des Zusammenschlusses der Landeszentralen zum Internationalen Gewerkschaftsbund.
2. Neben der regionalen Zusammenfassung der Gewerkschaften nach Ländern und zu einer internationalen Einheit, ist die internationale Zusammenfassung der Gewerkschaften des gleichen Berufs oder der gleichen Industrie nicht minder notwendig.
3. Der Internationale Gewerkschaftsbund ist die natürliche Spitze der regional geordneten Gewerkschaftsbewegung und kann sich nur aufbauen auf den Landeszentralen. Er umfaßt gleichwohl die beruflichen Gliederungen, da die einzelnen Berufs- und Industrieverbände von den Landeszentralen erfaßt werden.
4. Das Tätigkeitsfeld der Internationalen Berufssekretariate ist beschränkt auf die speziellen Angelegenheiten des betr. Berufes und hat da seine Grenze, wo die allgemeinen Gewerkschaftsfragen beginnen, die national in die Kompetenz der Landeszentralen, international in die des Internationalen Gewerkschaftsbundes fallen. Für allgemeine gewerkschaftliche Fragen sind die Berufsinternationalen nicht selbständig, sondern dem Internationalen Gewerkschaftsbund nachgeordnet, nicht beschließende, sondern ausführende Organe.
5. Es ist weder erforderlich noch zweckmäßig, daß die Berufsinternationalen eine direkte Vertretung im Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes besitzen. Für die Mitwirkung bei der Behandlung allgemeiner Gewerkschaftsinteressen durch den Internationalen Gewerkschaftsbund hat jede einzelne Gewerkschaft die Vertretung durch ihre Landeszentrale. Ein doppeltes Vertretersystem widerspricht den Grundrissen jeder vernünftigen Organisation.
6. Der Wiener Beschluß wird wieder aufgehoben und das Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes dahingehend geändert, daß seine beschließenden Instanzen nur durch die Landeszentralen zu bilden sind.

Einstimmig wird beschlossen, daß der Sitz des Internationalen Sekretariats in Amsterdam verbleibt. Ebenso einstimmig erfolgt die Wiederwahl des Kollegen Woudenberg zum Internationalen Sekretär. Bei der Wahl des Exekutivkomitees werden einstimmig wiedergewählt: Larnow, Deutschland (Ersatzmann Groß, Österreich), M. Petersen, Dänemark (Ersatzmann Linde, Schweden). An Stelle von Dr. Blaemynd, Belgien, der wegen seiner jetzigen hauptberuflichen Tätigkeit bei der belgischen Gewerkschaftszentrale eine Wiederwahl ablehnt, wird Pauwaert, Belgien (Stellvertreter Chiron, Frankreich) gewählt. Für den englischen Sitz im Exekutivkomitee liegen zwei Vorschläge vor. Bei der Abstimmung entfallen auf Boltoncroft (Englischer Holzarbeiter-Verband) 33, auf Gossip (Englischer Möbelarbeiter-Verband) 22 Stimmen. Der erstere gilt demnach als Mitglied, der letztere als Ersatzmann.

Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Unter lebhaftem Beifall nimmt zu einer kurzen Ansprache das Wort

Hutcherson (Amerika): Wir sind der Einladung zu diesem Kongreß gern gefolgt, denn wir haben den Willen, mit euch zusammen zu arbeiten. Allerdings ist die Anschließfrage nicht ganz leicht zu lösen. Unsere Mitglieder arbeiten zu vier Fünfteln auf Bauten und zu einem Fünftel in Werkstätten. Die Arbeitsverhältnisse sind gute. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 44 Stunden in der Woche. In den Werkstätten beträgt der Durchschnittslohn etwa 75 Cent, auf dem Bau 1 bis 1,50 Dollar. Unsere Mitglieder werden dem Anschluß an die I. U. zustimmen, wenn uns einige Verpflichtungen erlassen werden. Diese sind aber so untergeordneter Natur, daß es ein leichtes sein wird, zu einer Verständigung zu kommen. Darum sagen wir nicht Adieu, sondern „Auf Wiedersehen!“

Larnow dankt dem Kollegen Hutcherson für seine Worte und hofft, daß der Anschluß der amerikanischen Kollegen recht bald Tatsache werden möge. Larnow wirft noch einen Rückblick auf die Arbeit des Kongresses und schließt diesen mit einem Hoch auf die Internationale Holzarbeiter-Union, in das die Delegierten begeistert einstimmen.

Änderungen in der Unfallversicherung.

Der Regierungsentwurf über Änderungen in der Unfallversicherung, der im Frühjahr dem Reichstag vorgelegt wurde, hat hier eine scharfe Kritik erfahren. Das jetzt als „Zweites Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925“ bekanntgegebene Gesetz ist ziemlich umfangreich, man kann jedoch nicht sagen, daß es die berechtigten Wünsche befriedigt. Auch nach dem neuen Gesetz bleiben die Arbeiter lediglich Objekte der Unfallversicherungsgesetzgebung. Die Regierung denkt nicht daran, den Arbeitern die Gleichberechtigung in der Verwaltung der Träger der Unfallversicherung einzuräumen, es scheint aber auch, daß im Reichstage von keiner Seite dahinzielende Anträge gestellt wurden. Nach wie vor bleiben die Berufsgenossenschaften reine Unternehmerorganisationen. Der Kreis der der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe und Personen hat keine Erweiterung erfahren. Das Bedürfnis, weitere Gewerbezeige in die Versicherung einzubeziehen, wird auch von der Regierung anerkannt, aber sie will es erst später befriedigen. Auch der Reichstag lehnte die Erweiterung der Versicherung ab.

Eine begrüßenswerte Verbesserung ist die Bestimmung, nach welcher Unfälle, von denen Versicherte auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte betroffen werden (§ 545a der Reichsversicherungsordnung), als Betriebsunfälle gelten. Bisher wurde das nur in Ausnahmefällen anerkannt. Auch die Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgeräts (§ 545b) gehört nun zu der versicherten Tätigkeit auch dann, wenn das Arbeitsgerät Eigentum des Versicherten ist und die Tätigkeit außerhalb des Betriebes erfolgt.

Nach der Regierungsvorlage sollte die Berufsgenossenschaft vom Beginn der neunten Woche nach dem Unfall mit ihren Leistungen einsehen. Im Gesetz ist diese Bestimmung nicht enthalten. Hier wird bestimmt (§ 557a), daß bei den gegen Krankheit Versicherten die Krankentafeln nach den geltenden Bestimmungen zu leisten haben. Die Berufsgenossenschaft kann diese Leistung nach näherer Bestimmung des Reichsversicherungsamtes auf ihre Leistung anrechnen. Wenn der Träger der Unfallversicherung der Krankentafel anzeigt, daß er von einem bestimmten Tage mit der Krankenbehandlung (§ 559g) und mit der Rente oder dem Krankengeld (§ 559h) beginnen werde, dann endet mit diesem Tage die Verpflichtung der Krankentafel zur Gewährung von Krankenpflege, und das Krankengeld aus der Krankentafel wird entsprechend ermäßigt. Für Unternehmer und deren Familienangehörigen, die der Unfallversicherung unterliegen, aber nicht gegen Krankheit versichert sind, kann die Säzung der Berufsgenossenschaft bestimmen (§ 559i), daß die Gewährung von Kranken-

Schutzzölle

haben den Zweck, den Inlandpreis über den Weltmarktpreis zu heben. Sie verschaffen den Junkern und Industriellen einen Sondergewinn auf Kosten des Volks. Auf der anderen Seite wird der Preis der menschlichen Arbeitskraft unter den Weltmarktpreis gedrückt werden, obwohl die Lebenshaltungskosten steigen. Schutzzölle schwächen die Kaufkraft der Massen, schädigen die Wirtschaft. Schutzzollpolitik ist

Konsummalmord!

behandlung und Berufsfürsorge spätestens mit der 14. Woche nach dem Unfall beginnt; ebenso bestimmt die Säzung, ob und in welchem Umfang ihnen in den ersten 13 Wochen Geldleistungen zu gewähren sind.

Zu den Leistungen der Berufsgenossenschaft ist neben der Krankenbehandlung und der Rente die Berufsfürsorge hinzugekommen. Sie soll (§ 558a, Ziffer 2) den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufs befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen. Zur Krankenbehandlung gehört auch die Pflege. Sie wird gewährt (§ 558c), solange der Verletzte infolge des Unfalls hilflos ist. Sie besteht in der Bestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20 bis 70 M. monatlich.

Der § 558e spricht von einer Krankenordnung, durch die das Verhalten der Verletzten und ihre Überwachung geregelt wird. Wenn der Genossenschaftsvorstand eine solche erlassen will, dann muß er zur Beratung und Beschlußfassung Vertreter der Versicherten in der gleichen Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder hinzuziehen. Das ist ein sehr bescheidenes Zugeständnis an die Mitwirkung der Versicherten. Die Krankenordnung bedarf der Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt, und dieses kann sie auch selbst festsetzen, wenn die Berufsgenossenschaft die ihr für den Zweck gesetzte Frist fruchtlos verstreichen läßt.

Eine wichtige Änderung ist die Streichung des § 563, Abs. 2, wodurch die Drittelungsgrenze fortfällt. Bisher wurde nämlich bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der die Summe von 1800 M. übersteigende Betrag nur zu einem Drittel angerechnet. Nunmehr beträgt die Vollrente zwei Drittel des vollen Jahresarbeitsverdienstes, der im wesentlichen in der gleichen Weise wie seither berechnet wird. Eine Beschränkung bringt nur der § 551a, der den Höchstbetrag der Versicherung auf 8400 M. festsetzt, doch kann dieser Betrag durch die Säzung erhöht werden. Zu der Rente kommt noch eine Kinderzulage (§ 559b), die für jedes Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 10 Prozent der Rente beträgt. Die Rente einschließlich der Kinderzulage darf den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen. Die Kinderzulage wird aber nur solchen Verletzten gewährt, die 50 Prozent oder mehr der Vollrente beziehen.

Den bisher schwer geschädigten Jugendlichen, denen die Rente nach dem niedrigen Lohn berechnet wurde, den sie zur Zeit des Unfalles bezogen hatten, wird der neue § 569a gerecht: „Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres an nach dem Verdienste, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters an sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des 21. Lebensjahres an nach billigem Ermessen festzusetzen.“

Versicherten, die als Erwerbslose zu Pflicht- oder Notstandsarbeit herangezogen wurden und hierbei einen Unfall erleiden, wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß für diesen Zweck der letzte Arbeitstag vor Beginn der Erwerbslosigkeit als Tag des Unfalles angenommen wird (§ 571b).

Die Witwe eines durch Unfall Getöteten erhält wie seither ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Neu hinzugekommen ist (§ 588), daß die Rente auf zwei Fünftel erhöht wird, wenn die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren und dieser Zustand länger als drei Monate bestanden hat. Ebenso wie die Witwe erhalten auch die hinterbliebenen Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Rente von je einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Hinterbliebenen zusammen (§ 585) dürfen aber vier Fünftel (bisher drei Fünftel) des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Wenn ein Verletzter mit 50 oder mehr Prozent Rente stirbt, ohne daß der Tod die Folge des Unfalles war, dann hat die Witwe keinen Anspruch auf Witwenrente, sie erhält in diesem Fall eine Witwenbeihilfe (§ 596a) in Höhe von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

Mit der Möglichkeit der Abfindung der Rentempfänger ist der Reichstag nicht so weit gegangen, wie es die Regierungsvorlage wollte. Der § 616 bestimmt hierüber, daß Verletzte mit nicht mehr als 10 Prozent der Vollrente mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden können, wenn 2 Jahre nach dem Unfall vergangen sind. Diese Abfindung kann gegen den Willen des Verletzten erfolgen. Dagegen ist die Abfindung eines Verletzten, der nicht mehr als 25 Prozent der Vollrente bezieht, nur mit dessen Zustimmung möglich. Die Abfindung erfolgt in diesem Fall durch ein Kapital, das dem Werte seiner Jahresrente entspricht. Der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge wird durch die Abfindung nicht berührt. Auch eine Rente kann trotz der Abfindung noch beansprucht werden, nämlich dann, wenn sich die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als 10 Prozent weiter gemindert hat. In diesem Fall wird die Rente um den Betrag gekürzt, der bei der Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.

Die Vorschriften über Unfallverhütung und Überwachung sind schärfer gefaßt. An die Spitze dieses Abschnittes kommt der folgende § 848: „Die Berufsgenossenschaften müssen dafür sorgen, daß, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle verhütet werden und bei Unfällen dem Verletzten eine wirksame erste Hilfe zuteil wird.“ Ein neuer § 848b besagt: „In den Unfallverhütungsvorschriften können den Mitgliedern Verpflichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und den Verletzten Verpflichtungen für ihr Verhalten bei Unfällen auferlegt werden.“ Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften (§ 851) können seither schon mit Geldstrafe bedroht werden. Der Strafrahmen reichte bisher bis 1000 M. Durch einen Zusatz wird bestimmt, daß Mitglieder der Genossenschaft mit Geldstrafen bis zu 10 000 M. belegt werden können. Die Berichte der technischen Aufsichtsbekannt (§ 883), die sich auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe zu erstrecken haben, sind künftig auch dem Reichstag vorzulegen.

Das ist das Wesentlichste aus dem neuen Gesetz, soweit es die Versicherten in der gewerblichen Unfallversicherung berührt. Wichtig sind noch die Übergangsbestimmungen. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Vorschriften über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge gelten aber erst vom 1. Januar 1926 an, dann aber auch für frühere Unfälle. Die neuen Vorschriften über Pflege und Anfallspflege gelten vom 1. Juli 1925 an auch für die Ansprüche aus früheren Unfällen.

Die neuen Vorschriften über die Berechnung der Renten gelten mit Wirkung vom 1. Juli 1925 an. Der Jahresarbeitsverdienst wird nach den neuen Vorschriften berechnet, wenn sich der Unfall nach dem 30. Juni 1925 ereignet hat. Für Unfälle, die sich vor dem 1. Juli 1914 ereignet haben, wird der seinerzeit berechnete Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, aber er wird vervielfältigt mit

	in den Jahren
1,65 wenn sich der Unfall ereignet hat	1885 bis 1890
1,60 " " " " " "	1891 " 1895
1,45 " " " " " "	1896 " 1897
1,25 " " " " " "	1898 " 1899
1,25 " " " " " "	1900 " 1904
1,15 " " " " " "	1905 " 1906
1,10 " " " " " "	1907 " 1909
1,00 " " " " " "	1910 " 1914

Bei dem so errechneten Jahresarbeitsverdienst kommt die Drittelungsgrenze nicht in Betracht. Für Unfälle, die sich nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, werden Durchschnittssätze festgesetzt durch einen paritätisch zusammengesetzten Ausschuss unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Reichsversicherungsamtes. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft kann aber auch bestimmen, daß abweichend von diesen Vorschriften der Jahresarbeitsverdienst nach dem gegenwärtigen durchschnittlichen Verdienste der vollverwerbsfähigen Versicherten berechnet wird. Bei Unfällen, die sich nach dem 30. Juni 1924 aber vor dem 1. Juli 1925 ereignet haben, wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß der Verdienst, den der Verletzte in der Zeit vom 1. Juli 1924 bis zum Unfalltag durchschnittlich bezogen hat, mit der betriebsüblichen Zahl der Arbeitstage im Betrieb vervielfältigt wird.

Erwähnt sei noch, daß die nach den neuen Vorschriften berechneten Renten nicht niedriger sein dürfen als die seither gezahlten. Über den Wegfall der alten und die Festlegung der neuen Leistungen wird ein berufsunfähiger Bescheid erteilt. Für Verletzte, die in den letzten Jahren abgefunden wurden, ist nach der Artikel 157 des Gesetzes bemerkenswert. Er erklärt Entscheidungen über Abfindung ohne Zustimmung des Berechtigten, die nach dem 31. Dezember 1921 ergangen sind, als nichtig. Die so Abgefundenen können also Widerspruch

der Rente vorzuziehen, die Berufsgenossenschaft hat keinen Anspruch auf Rückzahlung der Abfindungssumme. Erteilt sie aber vor dem 1. Januar 1928 einen neuen Abfindungsbescheid, dann kann sie die früher gezahlte Abfindungssumme anrechnen.

Im ganzen genommen bringt das neue Gesetz einige Verbesserungen des früheren Zustandes auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Die Verbesserungen sind jedoch bescheiden im Hinblick auf die vielen Mängel, die der Versicherung anhaften. Die Unfallversicherungsgesetzgebung bedarf einer gründlichen Umgestaltung, und diese Forderung muß immer wieder erhoben werden, bis sie befriedigt wird.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Schuldpolitik und Weltwirtschaft.

In Europa wütet eine Schuldpolitik. Der Weltkrieg hat der Volkswirtschaft aller Länder schweren Schaden zugefügt, der auch heute noch nicht behoben ist. Die günstige Entwicklung der Wirtschaften in der Vorkriegszeit beruhte nicht in letzter Linie auf dem wirtschaftlichen Zusammenarbeiten aller Völker. Der Weltkrieg zerriß die Verbindungen, und es ist bisher nicht gelungen, sie wieder herzustellen. Daran krankt die ganze Welt. Wohl gibt es hier und da Phantasten, die meinen, ihr Land brauche nicht die Hilfe der anderen Länder, es könne für sich allein leben. Alle vernünftigen Leute aber wissen, daß alle Völker aufeinander angewiesen sind, daß sie wirtschaftlich zusammenarbeiten müssen, wenn es dem einzelnen und allen Ländern gut gehen soll.

Die Regierungen tun aber nichts, um das Zusammenarbeiten der Völker zu fördern. Im Gegenteil, ihre Politik reißt die Völker noch mehr auseinander, als das heute schon der Fall ist. Die Folge ist ein immer tieferer Zerfall der Volkswirtschaft aller Länder.

Zwei der wichtigsten Industrieländer Europas, Großbritannien und Deutschland, haben bereits riesenschritte auf dem Wege des Schuldpolitik zurückgelegt oder sind im Begriff, in dieser Richtung zu gehen. Diese Politik liefert den anderen Ländern den Vorwand, ihre nationalen Industrien ebenfalls zu „verteidigen“, weitere Schranken aufzurichten und die Lage noch schwieriger zu gestalten.

Die Schäden dieser Selbstmordpolitik, auf die die Gewerkschaften der Amsterdamer Internationale mit allem Nachdruck aufmerksam machen, werden in einigen Jahren offen zutage liegen, falls sich die treibenden Kräfte nicht schon vorher auf ein Besseres bestimmen. Es ist wichtig, daß die Gewerkschaftsinternationale das Banner des Freihandels hochhält und die Kampagne gegen den Schuldpolitik auch auf internationales Gebiet verlegt.

An Hand umfassender statistischer Angaben, wie sie z. B. vor einigen Tagen die statistische Abteilung des amerikanischen Handelsamtes veröffentlichte, kann man erkennen, daß die Verhältnisse bereits jetzt schon sehr ungünstig liegen. Die Einfuhr und Ausfuhr der verschiedenen Erdteile in Millionen Dollars gestaltete sich in den Jahren 1913, 1923 und 1924 wie folgt:

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1913	1923	1924	1913	1923	1924
Amerika . . .	2 475	5 947	5 748	4 055	6 732	7 491
Europa ¹⁾ . . .	10 682	11 648	13 425	8 950	9 712	10 679
Asien ²⁾ . . .	—	13 509	15 793	—	11 182	12 514
Afrika . . .	1 353	2 284	2 445	1 487	2 543	2 693
Australien	382	1 473	1 528	873	1 291	1 444
Total³⁾	16 493	21 362	23 166	15 365	20 188	22 307
Total⁴⁾	—	23 213	25 524	—	21 658	24 142

¹⁾ 15 Länder. ²⁾ 21 Länder. ³⁾ 38 Länder. ⁴⁾ 46 Länder.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß das Total der Einfuhren mit dem Total der Ausfuhr nicht übereinstimmt, da von der Statistik nur neun Zehntel der Länder ergriffen werden konnten und die Berücksichtigung der Valuten der verschiedenen Nationen leichte Differenzen ergibt. Deutungsreicher können aber aus diesen Zahlen interessante Schlussfolgerungen gezogen werden.

Es ist daraus unzweifelhaft ersichtlich, daß der Weltmarkt in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist. Wenn man die Entwicklung des Golddollars (etwa 50 Prozent) mit den Schwankungen der Warenpreise ins Verhältnis bringt, kann man sagen, daß die Indexpol der Weltmarkts von 100 im Jahre 1913 auf 96 im Jahre 1924 gesunken ist.

Was aber vor allem inhuman ist, ist die Tatsache, daß Europa der einzige Kontinent ist, dessen Handelsbilanz sich empfindlich verschlechtert hat. Setzt man die Importe mit 100 ein, so stellen sich die Exporte im Jahre 1924 bei Amerika auf 100,3, bei Asien auf 110,1, bei Afrika und Australien auf 93,8 und bei Europa auf nur 79,2.

Es ist schon wiederholt behauptet worden, daß es das Los von Europa sein werde, eine Kolonie der Vereinigten Staaten zu werden. Man darf in diesem Zusammenhang wohl sagen, daß sich die Vereinigten Staaten allerdings einer Handelsbilanz erfreuen, die auf dem Weltmarkt immer mehr ins Gewicht fällt. Während im Jahre 1913 nur 16,2 Prozent der Ausfuhr und 10,9 Prozent der Einfuhren auf Amerika entfielen, kontrolliert es im Jahre 1924 14,1 Prozent der Importe und 19 Prozent der Exporte, d. h. fast ein Fünftel des gesamten internationalen Warenverkehrs.

Das zeigt sich besonders auch, wenn man zu dem wenig erfreulichen Bild der Handelsbilanz dasjenige der Bevölkerung fügt. Die Wanderungsbewegung der verschiedenen Länder der Welt war in den Jahren 1913, 1923, 1924 und 1925 die folgende:

	1913	1923	1924	1925
Einwanderung nach				
Amerika	3 370 000	2 020 000	1 675 000	935 633
Auswanderung von				
Amerika	2 543 000	1 262 000	965 000	—

Setzt man die Quote des Jahres 1913 mit 100 gleich, so ist sie von 57 im Jahre 1923 auf 27 im Jahre 1924 und 2 im Jahre 1925 zurückgegangen. Die Indexpol der

daraufliegenden Jahre sind offiziell nicht bekannt. Auf alle Fälle kann man aber von einem starken Rückgang sprechen.

Ungeachtet aller dieser Faktoren ist es Aufgabe der international organisierten Arbeiter, immer und immer wieder auf die ersten Folgen aufmerksam zu machen, die eine weitere Einengung der Weltwirtschaft durch eine ausgeprägte Schutzpolitik haben muß. Das Bekenntnis der Arbeiter zu einer Politik des Friedens, zum Gedanken der internationalen Verständigung und zur freien Zusammenarbeit erhält in diesem Augenblick eine ganz besondere Bedeutung.

Steuerausgleich bei den Kinderermäßigungen.

Das Steuerüberleitungsgesetz macht bei den Kinderermäßigungen einen Unterschied zwischen Personen mit weniger als 60 Mtl. wöchentlich und 250 Mtl. monatlich Arbeitslohn und solchen, die mehr verdienen. Während bei Steuerpflichtigen, deren Arbeitslohn die angegebenen Beträge nicht übersteigt, die Ermäßigung für das zweite und jedes weitere minderjährige Kind 2 Prozent beträgt, kommt für Mehrverdiener diese Vergünstigung erst für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind in Frage. Diese Regelung kann zu Härten führen, wenn der Arbeitslohn in einigen Wochen oder Monaten diese Grenzen überschritten hat, in anderen aber unter dieser Grenze geblieben ist, oder wenn der Arbeitslohn diese Grenzen nur sehr wenig überschritten hat. Dann soll ein Ausgleich erfolgen. § 22, Absatz 2 des Steuerüberleitungsgesetzes bestimmt:

Übersteigt der Arbeitslohn eines Arbeitnehmers mit mindestens zwei minderjährigen Kindern den Betrag von 750 Mtl. im Vierteljahr oder von 3000 Mtl. im Jahr, so ist ihm auf Antrag der Unterschiedsbetrag zwischen dem einbehaltenen Steuerbetrag und dem Steuerbetrage, der sich ergibt, wenn schon für das zweite minderjährige Kind eine Ermäßigung von 2 Prozent berücksichtigt wird, insoweit zu erstatten, als der Unterschiedsbetrag 20 Prozent des über den Betrag von 750 Mtl. im Vierteljahr oder von 3000 Mtl. im Jahr hinausgehenden Arbeitslohnes übersteigt. Übersteigt der Arbeitslohn die genannten Beträge nicht, so ist der Unterschiedsbetrag in voller Höhe zu erstatten.

Wir haben das Gesetz in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben, nicht weil wir der Meinung sind, der Leser weiß nun, was das ist, sondern um zu zeigen, in welcher unverständlichen Sprache heute Gesetze abgefaßt werden. Was diese Forderung bedeutet, soll an einigen Beispielen erläutert werden:

Ein verheirateter Arbeiter mit drei Kindern verdient im Vierteljahr 8 Wochen à 50 Mtl. gleich 400 Mtl. und 5 Wochen à 70 Mtl. gleich 350 Mtl., zusammen 750 Mtl. Da sein Arbeitslohn in den ersten 8 Wochen den Betrag von 60 Mtl. nicht übersteigt, werden ihm für das zweite und dritte Kind je 2 Prozent Ermäßigung angerechnet. In den letzten fünf Wochen kommt dieser Prozentsatz nur noch für das dritte Kind in Frage, denn sein Wochenverdienst übersteigt den Betrag von 60 Mtl. Von den 400 Mtl. bleiben 148,80 Mtl. (8 x 18,60 Mtl. pro Woche) steuerfrei, der Restbetrag ist mit 4 Prozent zu versteuern. Soweit hat es seine Richtigkeit. Anders liegen die Dinge in den fünf Wochen. Von den 350 Mtl. bleiben 93 Mtl. (5 x 18,60 Mtl.) steuerfrei, die verbleibenden 257 Mtl. sind mit 5 Prozent zu versteuern, da sein Wochenverdienst 60 Mtl. übersteigt. Die Ermäßigung für das zweite Kind also nur 1 Prozent beträgt. Seine Steuer für diese Zeit beträgt 12,85 Mtl. Der Arbeiter kann nun verlangen, daß ihm auch für die fünf Wochen das zweite Kind mit 2 Prozent Ermäßigung angerechnet wird. Geschieht dies, dann sind die 257 Mtl. mit 4 Prozent zu versteuern. Das ergibt 10,25 Mtl. Steuern. Gezahlt hat er 12,85 Mtl., also 2,60 Mtl. zuviel. Das ist der Unterschiedsbetrag, der ihm auf Antrag voll erstattet wird.

Übersteigt der Arbeitslohn im Vierteljahr den Betrag von 750 Mtl., dann wird der Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten und der nur zu zahlenden Steuer insoweit erstattet, als der Unterschiedsbetrag 20 Prozent des Mehrbetrages übersteigt, um den der Arbeitslohn im Vierteljahr über 750 Mtl. hinausgeht. Unser als Beispiel angenommenen Arbeiter verdient im Vierteljahr 756 Mtl., dann sind 240 Mtl. steuerfrei, so daß 516 Mtl. mit 5 Prozent versteuert werden. Das macht 25,80 Mtl. Steuern. Kommen auch für das zweite Kind 2 Prozent Ermäßigung in Ansatz, so sind die 516 Mtl. nur mit 4 Prozent zu versteuern. Dann ergibt sich ein Steuerbetrag von 20,60 Mtl. Der Unterschiedsbetrag beträgt also 5,20 Mtl. Erstattet wird aber nur der Betrag, der über 20 Prozent des Mehrbetrages beim Arbeitslohn hinausgeht. Der Arbeitslohn übersteigt die 750 Mtl. um 6 Mtl., 20 Prozent hiervon sind 1,20 Mtl. Erstattet werden also nur 5,20 - 1,20 Mtl. gleich 4 Mtl.

Wahrscheinlich kommt der zuletzt erörterte Fall nur selten vor. Degegn wird mit dem ersten öfters zu rechnen sein. Anträge auf Steuerausgleich bei Kinderermäßigungen können erstmals für das Vierteljahr Juli-September 1925 gestellt werden. Sie sind aber spätestens bis zum 31. Oktober einzureichen. Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes und der gezahlten Lohnsteuer hervorgeht, beizufügen.

Reichsgelder für gelbe Verbände.

Unter dem Druck der politischen Ereignisse im November 1918 hatten sich die Unternehmerverbände verpflichtet, den gelben Verbänden keinerlei Unterstützung mehr zu gewähren. In der Vereinbarung vom 15. November 1918 heißt es: „Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschafts-friedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.“ Wir wollen nicht nachprüfen, ob die Unternehmer ihr Versprechen jemals eingehalten haben. Heute ist das bestimmt nicht der Fall; jetzt bemühen sich die Unternehmerverbände mit ganzer Kraft, Werkvereine ins Leben zu rufen. Für Lohn-erhöhungen haben die Unternehmer kein Geld, wenn es sich um Unterstützung gewerkschaftsfeindlicher Werkvereine oder sonstiger Organisationen zur Niederhaltung der Arbeiterkraft handelt, dann aber kennt ihre Freigebigkeit keine Grenzen.

Aber nicht nur die Unternehmerverbände unterstützen die gelben Verbände, auch der Bürgerblock Luthers-Gierse-

mann-Schiele hat für diese eine offene Hand. Wenn die Herrschaften die Gelder aus ihrer Tasche zahlen würden, könnte es uns ja schließlich gleichgültig sein. Es sind aber Reichsgelder, die die Regierung den gelben Verbänden überweist. Peter Grafmann vom Vorstand des ADGB, weiß darüber folgendes zu berichten:

Seit mehr als Jahresfrist unterstützt das Reichsinnenministerium aus dem Republik-schuldsfonds eine gelbe Geheimorganisation, die der frühere Reichsminister des Innern, Jarres, im Mai 1924 selbst ins Leben gerufen hat.

Das Ziel dieser samosen Organisation „zum Schutze der Republik“ ist die Bildung sogenannter weißer Betriebszellen in möglichst vielen Betrieben Deutschlands. Diese weißen Betriebszellen haben die Aufgabe der Beweispflichtung der Arbeiterkraft und stehen im enghen Einvernehmen mit den Betriebsleitungen.

Diese gelbe Geheimorganisation vertritt sich unter dem absichtlich farblosen Namen „Zentral-Kommision“. Ihr ist kein anderer als Oberleutnant Kleitz, der frühere Nachrichtenoffizier der Wärdersentrale aus Schloß Meien, die bekanntlich von Oberländern im Jahre 1921 in Ostpreußen eingerichtet wurde. Neben Kleitz bearbeitet „den wissenschaftlichen Teil“ Universitätsprofessor Dr. Duntmann.

Diese organisierte Leitung der neuen gelben Bewegung von Regierungsschanden hat nun etwas getan, was wirklich kein Mensch von ihr erwartet hätte: sie hat es fertig bekommen, mit gleichgestimmten Seelen des Auslandes eine gelbe Internationale einzugehen. Der Sitz dieser Organisation ist Paris. Ihr offizieller, natürlich französischer Titel heißt: „Entente internationale“.

Mit Landesorganisationen dieser gelben Internationale steht übrigens auch die deutsche Technische Nothilfe in Beziehung, die ja ebenso wie die saubere Zentralkommision für Betriebspionage aus Reichsmitteln erhalten wird. Übrigens beginnen sich nun auch die Technischen Nothilfe zu „internationalisieren“. Die Technische Nothilfe in Österreich arbeitet mit dem sogenannten Schweizer Werkdienst zusammen. Dasselbe gilt von der deutschen „Teno“ und ihren „Bruderorganisationen“ in Skandinavien. Zusammenhänge solcher Art bestätigen erneut alle Befürchtungen der organisierten Arbeiterschaft, daß die Technische Nothilfe eine planmäßige Organisierung des Streikbruchs erstrebt.

Wie verhält sich die Industrie und insbesondere ihr Reichsverband zu dieser gelben Geheimorganisation? Die Antwort lautet: Der Reichsverband der Industrie unterstützt die weiße Selbstbildung der Zentralkommision mit Summen, die die Reichsfinanzverwaltung noch um ein Vielfaches übersteigt; zahlreiche Industrielle und Arbeitgeberverbände in der Provinz subventionieren die lokalen Unterabteilungen der weißen Zellenorganisation mit ebenfalls erheblichen Beträgen.

Welche deutsche Organisationen arbeiten mit diesen weißen Betriebszellen in voller Kenntnis ihres arbeitserfeindlichen Charakters zusammen? Niemand wird sich wundern, in der Gesellschaft des Herrn Kleitz und seiner weißen Betriebszellen die „Landarbeiterorganisation“ des Reichslandbundes, den Stahlhelm und natürlich die Reichsorganisation der „nationalen“ Arbeitervereine zu sehen.

Vielleicht wird aber doch mancher dristlich organisiert Kollege überrascht sein, zu erfahren, daß auch der Deutsche nationale Handlungsgehilfenverband in der Person seines Führers Glogel in allererstem Zusammenhang mit den weißen Betriebszellen steht.

Die Bürgerblockregierung hat die Richtigkeit der Größmannschen Angaben zu bestreiten versucht. Ihren Worten fehlt aber jede Überzeugungskraft. Es steht also fest, daß die Reichsregierung die gelben Verbände mit Reichsgeldern unterstützt. Sie fühlt sich auch in dieser Frage als reine Interessenvertretung des schamlosen Unternehmertums.

Unternehmer und Arbeitslosenversicherung.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen neuen Referentenentwurf für das dringend notwendige Arbeitslosenversicherungsgesetz fertiggestellt. Der Entwurf liegt gegenwärtig den verschiedensten Stellen zur Begutachtung vor. Da wir seinen Inhalt nicht kennen, wissen wir auch nicht, ob dieser Gesetzentwurf den berechtigten Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Die Unternehmerverbände lehnen den Entwurf grundsätzlich ab. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände behauptet, die Arbeitslosenversicherung bedeute für die Wirtschaft eine untragbare Last. Deutschland gebe heute schon 10 Prozent seines Volkseinkommens für die Sozialversicherung und die soziale Fürsorge aus. Um auf die 10 Prozent zu kommen, rechnet die Unternehmervereinigung alles mögliche und unmögliche zu den „sozialen Lasten“. Unter anderem rechnet sie dazu 300 Millionen Mark für die Verzinsung und Tilgung der auf Grund des Industriebelastungsgesetzes herausgegebenen Industrieobligationen, 80 Millionen Mark für die Verzinsung und Tilgung der im Londoner Pakt bedingten Auslandsanleihe und 200 Millionen Mark als Schuldendienst für die privaten Auslandskredite. Es fehlt nur noch, daß die Unternehmer auch die Riesensummen, die sie den bürgerlichen Parteien, den verschiedensten Stahlhelm- und Streikbrecherverbänden überweisen, damit diese die Gewerkschaften bekämpfen, zu den Ausgaben für die Sozialversicherung zählen.

Die Unternehmerverbände haben nur Geld übrig, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht. Die Arbeitslosenversicherung soll den Arbeitern helfen, dafür haben die Unternehmer selbstverständlich kein Geld. Mögen die Erwerbslosen in Not und Elend verkommen. Wie die Unternehmer über die Arbeitslosenversicherung denken, das hat die Berliner Handelskammer sehr eindeutig gezeigt. In ihrem Gutachten über den Gesetzentwurf heißt es: Arbeitslosenversicherung ist ein überflüssiger Luxus! So denken die Unternehmer in ihrer großen Mehrheit. Da die Reichsregierung in der Regel das tut, was die Unternehmer wollen, besteht die große Gefahr, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz auch weiterhin verschleppt wird. Wir erheben dagegen lauten Protest und verlangen, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz nun endlich geschaffen wird.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 22. Wochenbeitrag für die Woche vom 2. August bis 8. August fällig geworden.
Berlin S. O. 16, Am Röllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Die Lage im Bildhauergewerbe.

Die Geschäftslage im Bildhauergewerbe hat sich seit der Inflationszeit wesentlich verändert. Im ganzen Jahre 1923 und auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1924 war noch ein Mangel an Arbeitskräften, jetzt melden sich Tag für Tag Kollegen aus dem ganzen Reiche bei unserer Zentralstellenvermittlung arbeitslos.

Auch früher schon haben die Bildhauer unter den Wirtschaftskrisen besonders stark zu leiden gehabt; eine solche Krise zeigt sich jetzt wieder. Nicht nur um und im Hause (Außen- und Innendekoration), auch beim Möbel wird jetzt an bildhauerischem Schmuck gespart. Die bessere Kundenarbeit, die eigentliche Qualitätsarbeit, ist merklich zurückgegangen, und bei der Stapelware, die jetzt hauptsächlich nur noch in Frage kommt, macht sich der einfache „neue Stil“ bemerkbar. Große Betriebe haben sich derartig umgestellt, was Entlassungen von Bildhauern zur Folge hatte. Infolgedessen arbeitet auch ein großer Teil Bildhauermeister jetzt ganz ohne Gehilfen, bei einem anderen Teil wird verkürzt gearbeitet.

Das Uebel der viel zu großen Zahl von Kleinmeistern macht sich erst recht jetzt fühlbar, dazu kommen die Heimarbeiter, die als parasitäre Existenzen die Berufsverhältnisse ganz und gar auf den Hund bringen. Hiergegen mit allen Mitteln anzukämpfen, ist Aufgabe der Zentralkommission. In Verbindung mit dem Bildhauer-Meisterbund sind schon Schritte eingeleitet worden. Auch zeigt sich im Meisterbund die richtige Erkenntnis, daß bei der herrschenden Berufsmisere die Lehrlingszahl eingeschränkt werden muß. Vor allem muß das Bestreben unserer Zentralkommission auch weiterhin vom Meisterbund unterstützt werden, nur solchen Meistern Lehrlinge zuzuführen, bei denen die Gewähr gegeben ist, daß sie auch etwas lernen. Dasselbe trifft natürlich auch auf Möbelfabriken und Tischlereien zu, ja, in noch viel höherem Maße, weil uns immer wieder Mittelungen zu gehen, daß dort die Zahl der Bildhauerlehrlinge zunimmt, obwohl nicht einmal ein tüchtiger Lehrmeister (Fachmann) im Betriebe ist.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände, besonders aber bei der Bekämpfung des Heimarbeitertumswesens, sollten uns auch die Tischlerkollegen in den Betrieben, wo Bildhauerarbeit nach auswärts vergeben wird, anstatt daß Bildhauergehilfen eingestellt werden, behilflich sein. Und dann sollten die Kollegen nicht aufs Herabwollen zureisen und anfragen, denn das drückt auf die vereinbarten Arbeitsbedingungen. In jedem Anfragenden wird eine billige Arbeitskraft gesehen. Nebenfalls sollte man sich stets erst an die Zentralstellenvermittlung wenden.

Die Sektionsleiter und Vertrauensleute wollen das ihnen vor kurzem zugefandte Zirkular beachten und der Zentralkommission recht bald die erwünschten Angaben machen.

Die Zentralkommission der Bildhauer.

J. A.: P. Dupont.

Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

Wir haben an alle uns bekannten Stuhlorte Fragebogen versandt. Diese sind ausgefüllt bis zum 15. August an den Unterzeichneten abzuliefern. Sollten Stuhlorte oder Sektionen den Fragebogen nicht erhalten haben, so bitten wir um Mitteilung.

Die Zentralkommission hat in Gemeinschaft mit den Bezirken Geringswalde, Waldheim, Hartha und Rabenau einen neuen Kalkulationstarif für Stuhlbauerarbeiten abgeschlossen, der jetzt gedruckt vorliegt. Interessenten können denselben gegen Einsendung von 2,50 Mk. durch die Zentralkommission beziehen.

Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

J. A.: Ernst Stolpner, Rabenau, Hauptstraße 3.

Korrespondenzen.

Bad Lippspringe bei Paderborn. (Gewalttätige Unternehmer.) Die Firma Gebr. Mertens unterliegt dem Tarifvertrag. Seit dem 17. Juni steht den etwa 40 beschäftigten Kollegen eine Lohnzulage von 10 Pf. zu, die die Firma aber nicht zahlt. Die Gebrüder Mertens erklärten den drei Kollegen, die wegen Zahlung der Zulage verhandelten, sie würden keine höheren Löhne zahlen. Als Kollege K. aus Paderborn auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes bestand, wurde er freilos entlassen. Beim Verlassen des Zimmers drohte ihm Herr Karl Mertens mit solchen Schlägen, daß ihm Hören und Sehen vergehen werde, wenn er den Kollegen in der Werkstatt noch ein Wort sagen würde. Als nun unser Kollege den anwesenden Meister als Zeugen für die angebrochte Gewalttat anrief, kam Herr Josef Mertens mit einem mächtigen Sprung auf den Kollegen zu und warf ihn zur Tür hinaus, wobei er rief: „Das hat der Meister nicht gesehen.“ Den anderen zwei Kollegen gelang es schließlich, die Firma dahin zu bringen, daß sie die Zulage wenigstens für 10 Tage nachzahlte. Die Firma weigert sich, den vollen Lohn zu zahlen, weil sich die Holzindustrie in großer Not befände. Daran denken die Unternehmer aber nur, wenn sie höheren Lohn zahlen sollen. Sonst wirtschaften sie, als ob das Geld in Hülle und Fülle da wäre. Acht Tage nach dem geschilderten Vorfall war in Lippspringe Schützenfest. Die Herren Mertens wollten natürlich auch mitfeiern, und um an diesem Tage frei und ledig zu sein, wurde der Betrieb den ganzen Tag geschlossen. Also erst das Vergnügen, und wenn dann kein Geld mehr übrig ist, wird den Arbeitern einfach der Tariflohn verweigert. Solche Zustände sind natürlich nur möglich in Betrieben, wo die Kollegen keine feste Organisation haben. Das sollten die bei Gebrüder Mertens beschäftigten Kollegen nun endlich erkennen. Darum, Kollegen, hinein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband. Mit seiner Hilfe ist es möglich, die Arbeitsverhältnisse zu schaffen, auf die ihr Anspruch habt.

Fürth. Unsere Stadt ist durch ihre Spiegelglaserfabriken weltbekannt. Diese beschäftigten zahlreiche Holzarbeiter; in letzter Zeit gehen aber mehrere Spiegelglaserfabriken dazu über, ihren Schreinerbetrieb einzuschränken oder auch ganz aufzulösen. Die „Vereinigten Spiegelglaserfabriken“ haben ihren Fürther Schreinerbetrieb bereits im Vorjahr geschlossen. Von den 130 Beschäftigten kam ein kleiner Teil im Altrnberger Betrieb der Firma unter. Jetzt ist auch hier eine Einschränkung der Arbeiterzahl vorgenommen worden; es wurden etwa 70 Kollegen entlassen. Auch die „Deutsche Glas- und Spiegelglaserfabriken“ wollen ihren Fürther Schreinerbetrieb gänzlich stilllegen. Gegenwärtig sind hier 184 Arbeiter beschäftigt, die jetzt 32 Stunden in der Woche arbeiten und nächstens restlos entlassen werden sollen. In beiden Betrieben werden in der Hauptsache Korridormöbel für den Export hergestellt. Dieser ist in letzter Zeit immer mehr zurückgegangen, so daß die Unternehmer die Produktion ganz aufgeben wollen. Die Leidtragenden dabei sind, wie immer, in erster Linie die Arbeiter.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt haben die Parteien eine neue Lohnvereinbarung abgeschlossen. In den Ortsklassen II bis IV beträgt der Spitzenlohn ab 23. Juli 88, 82, und 79 Pf., ab 14. August bis 15. Oktober 94, 90 und 86 Pf. Damit es zu dieser Vereinbarung kam, mußte erst in einigen Orten gestreikt werden.

In Ostpreußen arbeitet das Holzgewerbe seit dem 1. März 1924 ohne Tarifvertrag. Über die Löhne wurde von Zeit zu Zeit eine Vereinbarung getroffen. Gegenwärtig ist auch das Lohnabkommen abgelassen. In den letzten Wochen fanden wiederholt Verhandlungen statt, es kam aber weder ein neues Lohnabkommen noch ein neuer Tarifvertrag zustande. Die Unternehmer waren nur bereit, den früheren Tarifvertrag wieder in Kraft zu setzen, der dann bis zum 26. November 1925 Geltung haben sollte. Das haben unsere Kollegen abgelehnt. Auch in der Lohnfrage wurde ein völlig unzulängliches Angebot gemacht. Da die Unternehmer ein weiteres Entgegenkommen ablehnen, ist es zunächst in Königsberg, Tilsit, Insterburg und Gumbinnen zum Streik gekommen. Mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes muß gerechnet werden.

Für den Landesbezirk Niedersachsen wurde, nachdem direkte Verhandlungen nicht zum Ziele führten, vom Lohnamt unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Blittner (Hannover) folgender Schiedsspruch gefällt: In den Ortsklassen I bis V beträgt der Spitzenlohn ab 1. August 94, 89, 84, 78 und 73 Pf., ab 1. September bis 15. Oktober 96, 91, 86, 80 und 75 Pf.

Für die Thüringer Holzwarenindustrie fanden wiederholt Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne statt. Eine Verständigung konnte jedoch nicht erzielt werden. Nunmehr ist es in einer Reihe von Orten zur Arbeitseinstellung gekommen. Mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes ist zu rechnen.

In der ostpreussischen Sägewerksindustrie geht der Kampf weiter. Am 23. Juli fanden vor dem Schlichter Verhandlungen statt. Die Unternehmer boten letzten Endes 4 Pf. Zulage. Das ist eine so unzureichende Erhöhung der niedrigen Löhne, daß die Kollegen das Angebot ablehnen mußten. Im Streik oder in der Aussperrung befinden sich etwa 650 Kollegen in 15 Orten.

Für die Thüringer Sägewerksindustrie wird seit Wochen über ein neues Lohnabkommen verhandelt. Die Unternehmer sind aber nicht zu bewegen, ein den Teuerungsverhältnissen entsprechendes Angebot zu machen. Nunmehr befinden sich die Kollegen in einer Reihe von Orten im Streik.

Für die Sägewerksindustrie in Rheinland-Westfalen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn ab 1. Juli in den fünf Ortsklassen auf 75, 72, 67, 69 und 54 Pf. festsetzt.

Für die Ristenindustrie im Erzgebirge wurde am 23. Juli mit folgendem Ergebnis verhandelt: In der III. Ortsklasse beträgt der Spitzenlohn ab 24. Juli 65 Pf., ab 11. September 68 Pf. und ab 16. Oktober 73 Pf.

In der Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie war es, wie wir in der vorigen Nummer berichtet haben, in Herford, München und Nürnberg zum Streik gekommen, weil über die Lohnfrage keine Verständigung zu erzielen war. Auf Veranlassung des Landeslichters für Bayern fanden am 27. Juli neue Verhandlungen in Nürnberg statt. Hier gelang es, zu einer Verständigung zu kommen. Der von den Kollegen abgelehnte Schiedsspruch erhöhte den Spitzenlohn ab 20. Juli auf 73 Pf. und ab 31. August auf 75 Pf. Nach der neuen Vereinbarung beträgt der Spitzenlohn ab 27. Juli 77 Pf. Das ist eine ganz wesentliche Verbesserung gegenüber dem Schiedsspruch. Auch in bezug auf die Erhöhung der Akkordlöhne ist die Vereinbarung wesentlich günstiger; jetzt werden alle Akkordpreise ab sofort um 15 Prozent erhöht, während der Schiedsspruch die höheren Akkordverdienste mit niedrigeren Zuschlägen abfinden wollte. Mit dieser Vereinbarung sind die Streiks in den drei Orten beendet.

In Coswig befindet sich die Arbeiterschaft der Firma Bischof A.-G. wegen Lohnindifferenzen im Kampf. In Betracht kommen 129 Arbeiter.

In Eisenach befinden sich die Schleifer der Schuhleistenfabrik von Bergner im Streik. Es handelt sich um Lohnindifferenzen.

In Eisenstein hat das Sägewerk von Fels, Inhaber Schnitzler, sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Der Unternehmer will einen sogenannten „Kommunalarbeitsvertrag“ einführen. Das ist ein Arbeitssystem, bei dem die Arbeiter alle Lasten des Betriebes zu tragen haben, während der Unternehmer den Profit einsteckt. Er will das Rundholz liefern, alles andere, bis auf den Verkauf des Schnittholzes, ist Sache der Arbeiter. Sie haben den Betrieb zu unterhalten, Steuern zu zahlen und alle sonstigen Ausgaben des Betriebes zu bestreiten. Der Unternehmer will sich darauf beschränken, den Gewinn einzustecken und ihn angenehm zu verleben. Diesen seinen Plan haben die Kollegen natürlich abgelehnt. Daraufhin wurde die ganze Belegschaft gekündigt. Später wollte die Firma die Arbeiter weiter beschäftigen, wenn sie sich verpflichten, täglich zehn Stunden ohne Überstundenzuschlag zu arbeiten. Der Spitzenlohn sollte 48 Pf. betragen. Auch das haben die Kollegen abgelehnt, worauf der Unternehmer den ganzen Betrieb stillgelegt hat. Da der Betrieb dem

Tarifvertrag für die Sägewerksindustrie unterliegt, der Arbeitszeit und Lohn regelt, ist das Vorgehen der Firma glatter Zarisbruch. Von der Aussperrung sind 48 Kollegen betroffen.

In Köln wurde für die Auto-Karosserie- und Fahrzeugindustrie eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Ab 2. Juli beträgt der Spitzenlohn für über 22 Jahre alte selbständige Facharbeiter 102 Pf., für Facharbeiter 97 Pf., für angelernte Facharbeiter 91 Pf. und für Hilfsarbeiter 84 Pf.

In Minden wurde für die Säger ein neues Lohnabkommen getroffen. Der Spitzenlohn beträgt ab 1. August 68 Pf., ab 1. September 68 Pf. und ab 1. Oktober 70 Pf.

Aus der Holzindustrie.

Aufhebung der Freizügigkeit.

Den Unternehmerverbänden ist im Kampfe gegen die Arbeiter jedes Mittel recht. Sie verlangen vom Arbeiter demutsvolle Anerkennung des Willens und der Willkür des Unternehmers. Wer sich nicht fügt, fliegt auf die Straße. Die Aussperrungsflut, die jetzt über die Arbeiterschaft hinwegspült, dient dem gleichen Ziele. Die Arbeiter sollen mirbe gemacht werden, sie sollen lernen, mit dem Lohn zufrieden zu sein, den der Unternehmer großmütig zahlt. Wenn die Gewerkschaften Lohnzulagen fordern, lehnen die Unternehmerverbände ab, angeblich weil die verlangten Löhne unerfüllbar sind. Ein Teil der Unternehmer denkt darüber anders, er zahlt die geforderten Löhne. Daß die Arbeiter jener Betriebe, welche die Zulage nicht zahlen, nun versuchen, in den Betrieben mit höheren Löhnen unterzukommen, ist begreiflich. Das gelingt auch in vielen Fällen, denn die Unternehmer freuen sich, wenn sie tüchtige Arbeiter bekommen. Auf diese Weise gehen den Scharmachern wertvolle Arbeitskräfte verloren, was ihnen recht unangenehm ist. Sie könnten das verhindern, indem auch sie den höheren Lohn zahlen. Das wird aber rundweg abgelehnt. Ihr Streben geht vielmehr dahin, dem Arbeiter den Stellenwechsel unmöglich zu machen. Er soll gezwungen sein, im alten Betrieb für den niedrigen Lohn weiterzuarbeiten.

Wie die Unternehmerverbände in dieser Richtung arbeiten, zeigt folgendes Schreiben:

Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen
M/B. Siegen, den 22. Juli 1925.

Einschreiben!

An die im Nachrichtenaustausch mit dem Unterzeichneten stehenden Verbände!

Wir gestatten uns, in nachstehender Angelegenheit Ihre vertrauliche Rückäußerung zu erbitten.

Der Mangel an Facharbeitern hat uns Veranlassung gegeben, zur Bekämpfung ungünstiger Rückwirkungen auf die Lohnpolitik den Arbeiterwechsel unter den einzelnen Betrieben unseres Verbandes zu kontrollieren. Wir tun dieses in der Weise, daß jede Firma, die einen Arbeiter einzustellen beabsichtigt, verpflichtet ist, bei der Verbandsfirma, die den Arbeiter früher beschäftigt hat, Rückfrage zu halten. Die Einstellung darf nur erfolgen, wenn diese Firma zustimmt. Die Zustimmung kann ersetzt werden durch den Spruch eines Schiedsgerichtes, das aus drei Verbandsmitgliedern besteht. Mit diesem Beschluß glauben wir das Wegengagieren von Arbeitern, das erfahrungsgemäß fast stets mit dem Angebot höherer Löhne oder sonstiger Vorteile verbunden ist, verhindern zu können. Es wäre für uns von großem Interesse, zu erfahren, ob in Ihrem Verband ähnliche Abmachungen bestehen und wie dieselben sich auswirken. Wir wären auf jeden Fall dankbar, wenn Sie uns dieses Schreiben bestätigen und Ihre Ansicht mitteilen wollten.

Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen.
Geg.: M. u. h.

Nach der Reichsverfassung genießen alle Deutschen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Indem die Unternehmerverbände den Stellenwechsel des Arbeiters abhängig machen von der Zustimmung dessen früheren Unternehmers, rauben sie dem Arbeiter das Recht auf Freizügigkeit. Das stört die Unternehmervverbände selbstverständlich nicht, ihnen ist jedes Mittel heilig, das im Kampfe gegen die Arbeiter Erfolg verspricht. Wir sagen den Unternehmerverbänden, denn es ist nicht nur der „Arbeitgeberverband für Lahngau und Oberhessen“, der in dieser Weise vorgeht. Der Bezirksverein Chemnitz des Deutschen Buchdrucker-Bereins hat den gleichen Beschluß gefaßt. Auch die Pianofabrikanten arbeiten in der gleichen Weise, wie aus dem Jahresbericht des Reichsverbandes der deutschen Klavierindustrie und verwandter Berufe hervorgeht. Die Unternehmer sind vom Verband verpflichtet, das „Abwandern von Arbeitern“ zu unterbinden, d. h., kein Unternehmer darf einen Arbeiter ohne die Zustimmung des anderen Unternehmers einstellen.

Die Tatsache, daß an mehreren Stellen gleichzeitig solche Beschlüsse der Unternehmerverbände bekannt werden, gibt Anlaß zu der Vermutung, daß nach einer einheitlichen Parole gearbeitet wird, die von der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ ausgeht. Ziel Erfolg wird diese auch mit der neuen Parole nicht ernten. Den deutschen Unternehmern kann man ja allerhand dummes Zeug einreden, einmal werden aber auch sie einsehen, daß sie von ihrer Spitzenorganisation mißbraucht werden. Im übrigen aber werden die Gewerkschaften dafür sorgen, daß auch in diesem Falle die Bäume der Scharmacher nicht in den Himmel wachsen.

Wie der Arbeitgeberverband seine Mitglieder zur Aussperrung gezwungen hat.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ist mit seiner Aussperrung glänzend heringefallen. Nicht weniger als 100 000 Holzarbeiter wollte er auf die Straße werfen, ganze 33 000 sind es geworden. Der Erfolg würde noch viel größer gewesen sein, wenn der Arbeitgeberverband nicht mit einem unerhörten Terror gearbeitet hätte. Wie die Unternehmer zur Aussperrung gezwungen wurden, beweist ein Schreiben des „Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie“ in Hamburg vom 17. Juni, das erst jetzt in unsere Hände kommt. Dieses an die nicht aussperrungsfreundlichen Unternehmer gerichtete Schreiben lautet in seinen Hauptteilen wie folgt:

Zu unserem großen Erstaunen müssen wir feststellen, daß Sie dem Aussperrungsbeschluß noch nicht Folge geleistet haben. . . . Wir wollen daher heute noch einmal den Versuch machen, Sie zur Erfüllung Ihrer Pflicht zu veranlassen.

Auch Sie sind durch den Versammlungsbeschluss verpflichtet, Ihre Holzarbeiter, ob diese organisiert sind oder nicht und ob dieselben in Ihrem Betrieb direkt eine Forderung gestellt haben oder nicht, auszusprechen. Wenn Sie das nicht tun, so schädigen Sie nicht nur Ihre eigenen Kollegen auf das schwerste, sondern Sie fallen der ganzen Sache, welche heute das gesamte deutsche Holzgewerbe stützt, in den Rücken. Das ist aber das deutsche Holzgewerbe diese geradezu unerschütterliche Handlungswiese einiger Kollegen, die annehmend in trüben Tagen nicht gefallend lassen wird, ist eine Selbstverständlichkeit, auf die wir nicht erst besonders hinzuweisen brauchen. Daß wir uns alle Organisationen des deutschen Holzgewerbes auf das rigoroseste gegen alle Holzgewerbetreibenden, die in solch unverantwortlicher Weise dem Holzarbeiter-Verband Hilfe leisten, vorgehen werden, sei Ihnen hierdurch mit aller Deutlichkeit gesagt. Wir werden ohne Rücksicht alle Namen dieser Holzgewerbetreibenden in unserer Fachpresse veröffentlicht und sie allen uns geeigneten erscheinenden Interessentkreisen bekanntgeben.

Wenn Sie sich also einer solchen öffentlichen Bloßstellung und der Gefahr einer eventuellen großen wirtschaftlichen Schädigung nicht aussetzen wollen, so müssen Sie erklären, daß auch Sie die Auslieferung bis spätestens zum Freitag, dem 19. Juni, durchzuführen und uns die erfolgte Durchführung sofort schriftlich bekanntgeben. Sollten wir bis Sonnabend, dem 20. d. M., keine uns befriedigende Nachricht von Ihnen erhalten, so werden wir um Einne unseres heutigen Schreibens mit Ihnen verfahren. Außerdem werden wir von dem uns durch den letzten Versammlungsbeschluss erteilten Recht Gebrauch machen und Sie in eine Strafe von 50 Mk. pro beschäftigten Arbeiter für eine Woche nehmen. Bei der Eintreibung der Strafe werden wir ebenfalls auf das rigoroseste vorgehen.

Zum also auch Sie Ihre Pflicht und wenden Sie durch Erfüllung derselben die Gefahr eines großen wirtschaftlichen Schadens und den auf Ihnen alle Zeiten haftenden Makel einer unmoralischen Handlungsweise von sich ab.

Die Unternehmer anderer Orte werden nicht weniger sorgfältig vorgegangen sein. Auf diese Weise ist dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes es schließlich gelungen, eine von vornherein verpöndete Auslieferung zustande zu bringen.

Gewerkchaftliches.

Eine Streiklosten-Ausgleichsstufe.

Der Gedanke, einen zentralen Streikfonds zu schaffen, aus dem die Lohnkämpfe der einzelnen Gewerkschaften finanziert werden, kann heute als abgelehnt gelten. In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung hat man mit ihm praktische Versuche gemacht, es ist darüber auf den Gewerkschaftskongressen viel diskutiert worden, aber schließlich ist man doch zu der Überzeugung gekommen, die ihren Ausdruck auch in den Satzungen des ADGB gefunden hat, daß die Führung der Lohnbewegungen und die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Beteiligten die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft sind. In bestimmten seltenen Ausnahmefällen kann die „Bundeshilfe“ in Anspruch genommen werden, bei welcher die Mittel zur Weiterführung eines Kampfes, dessen Durchführung im Interesse aller Gewerkschaften liegt, aber die Leistungsfähigkeit der beteiligten Organisation übersteigt, durch ein Umlagerverfahren aufgebracht werden. Die Gewährung der Bundeshilfe ist von genau umschriebenen Voraussetzungen abhängig, insbesondere muß im Falle ihrer Gewährung dem Bundesvorstand ein Mitbestimmungsrecht bei der weiteren Leitung des Kampfes eingeräumt werden.

In die Auseinandersetzungen, die über die Bildung eines zentralen Streikfonds geführt wurden, erinnert Tarnow in einem Aufsatz über „Ausbaumöglichkeiten im ADGB“, der im Juliheft der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Monatschrift „Die Arbeit“ veröffentlicht wird. Er tut das aber nicht, um eine neue Debatte über dieses Thema hervorzurufen, sondern um die Aufmerksamkeit auf ein anderes Problem zu lenken, das mit diesem zusammenhängt. Aus dem Gesamtergebnis der Lohnkämpfe sind alle Arbeitergruppen interessiert. Wird durch erfolgreiche Lohnkämpfe in einzelnen Berufszweigen das durchschnittliche Lohnniveau gehoben, dann wird dadurch auch den an den Kämpfen nicht beteiligten Arbeitergruppen der Aufstieg erleichtert. Die Erfahrung hat gezeigt, daß immer nur einzelne Arbeitergruppen im Vordergrund des Kampfes stehen und große Summen für die Finanzierung ihrer Lohnkämpfe aufwenden müssen. Ihre Erfolge kommen aber der Gesamtheit zugute in der Weise,

daß andere Gruppen mit verhältnismäßig geringen Opfern Vorteile erzielen und das Lohnniveau erreichen, dessen Höhe durch die Kämpfe der Gewerkschaften bestimmt wird, die die Blotterarbeit geleistet haben.

Es sind nicht immer die gleichen Gewerkschaften, die der einen oder der anderen Gruppe angehören, aber die Organisationen, die erfahrungsgemäß nur in verhältnismäßig geringem Maße zur Führung von Lohnkämpfen gezwungen sind, können dementsprechend ihre Beiträge niedrig halten und trotzdem höhere Unterstützungen gewahren. Diese Ungleichheit wird oft recht peinlich empfunden, und es fragt sich, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Bildung eines zentralen Streikfonds scheint hier die einfachste Lösung, aber wie die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen in den Gewerkschaften und deren Ergebnisse gezeigt haben, ist dieser Weg nicht gangbar. Die Finanzierung der Kämpfe aus einer gemeinsamen Kasse stumps das Verantwortungsgesühl der einzelnen Organisationen ab. Wir sehen das ja in den einzelnen Verbänden, wo die Zentralvorstände immer nur einem Teil der an sie von den örtlichen Verwaltungen herantretenden Streitigkeiten zustimmen können. Die Ablehnung von Streitigkeiten erfolgt meist nicht etwa, weil ihre Berechtigung nicht anerkannt wird, sondern der Zentralvorstand muß zurückhalten und „bremsen“, weil er auch für die Unterstützung der genehmigten Streiks verantwortlich ist. Er hat für seine Organisation die Möglichkeit, um beurteilen zu können, wo zuzusetzen vorgegangen werden kann, und wo zurückgehalten werden muß. Dabei läßt sich nicht vermeiden, daß ein ablehnender Bescheid bei den Betroffenen Mißmut auslöst. Muß mit solchen Verhältnissen schon in der einzelnen Organisation gerechnet werden, in wieviel höherem Maße würden die Schwierigkeiten sich steigern, wenn die Entscheidung über die Streitigkeiten aller Organisationen in einer Zentralkasse erfolgen würde, die gar nicht imstande ist, alle in Betracht kommenden Momente auch nur so zu übersehen, wie es dem einzelnen Verbandsvorstand möglich ist. Die Führung aller Lohnkämpfe von einer Stelle aus und ihre Unterstützung aus einer gemeinsamen Kasse ist also nicht möglich. Tarnow weist deshalb auf einen anderen Weg, der wenigstens einen teilweisen Ausgleich ermöglicht.

Nach den Abrechnungen für das Jahr 1924 betragen die Streiklosten aller an den ADGB angeschlossenen Verbände im Durchschnitt 3,98 Mk. pro Vollmitglied, wobei je drei weibliche oder jugendliche Mitglieder als zwei Vollmitglieder gerechnet sind. In den einzelnen Verbänden schwanken sie zwischen 0,38 Mk. bei den Holzarbeitern und 15 Pf. bei den Schornsteinfegern. Tarnows Vorschlag geht nun dahin, daß die Führung und Finanzierung der Lohnkämpfe wie bisher bei den einzelnen Verbänden bleibt. Es soll aber ein Ausgleichsfonds geschaffen werden, zu dem die Verbände, die geringe Streiklosten hatten, Beiträge leisten, die den Verbänden mit hohen Ausgaben zugute kommen. Als Maßstab für die Aufbringung und die Verteilung des Ausgleichsfonds nimmt er die Hälfte der durchschnittlichen Streiklosten pro Mitglied, das wäre für das Jahr 1924 der Betrag von 1,99 Mk. Die Verbände, die im abgelaufenen Jahre geringere Streiklosten hatten, müßten an den Ausgleichsfonds soviel zahlen, daß auch sie mit 1,99 Mk. belastet sind. Aus dem Fonds würden die Verbände mit den höchsten Streiklosten Beiträge erhalten. Nach der Abrechnung für 1924 hätten 12 Verbände Beiträge für den Ausgleichsfonds zu leisten. 12 andere Verbände hatten Streiklosten, die den Durchschnitt von 3,98 Mk. übersteigen. Von ihnen würden aber nur die mit den höchsten Ausgaben Anspruch auf den Ausgleichsfonds haben, nämlich Holzarbeiter, Kupfer Schmiede, Sattler und Zimmerer. Unter diesen Verbänden würde das Einkommen aus dem Ausgleichsfonds so verteilt, daß bei ihnen je 7,50 Mk. Streikunterstützung auf den Kopf des Mitgliedes entfällt. Nach der Verteilung des Ausgleichsfonds bliebe die Belastung der einzelnen Verbände noch sehr unterschiedlich, aber kein Verband bliebe unter der Hälfte des Durchschnitts, nämlich 1,99 Mk., und keiner wäre mit mehr als 7,50 Mk. belastet.

Das ist der Inhalt des Tarnow'schen Vorschlages, von dem zu wünschen wäre, daß er ernüchtert geprüft werde. Ob der bevorstehende Gewerkschaftskongress schon einen Schritt zu seiner Verwirklichung tun wird, erscheint allerdings fraglich. Man wird es verstehen, daß Verbände, die bei einer

solchen Regelung zu denen gehören würden, die nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel Beiträge für den Ausgleichsfonds zu leisten hätten, grünlidlich prüfen werden, ob sie eine solche Belastung übernehmen wollen. Und wenn der Grundgedanke des Streiklostenausgleichs Zustimmung findet, dann werden auch wohl noch andere Vorschläge für seine Durchführung aufstehen. Jedenfalls handelt es sich hier um einen Vorschlag für die praktische Betätigung der Solidarität, der volle Beachtung verdient.

Vom Kampf im Baugewerbe.

Im Baugewerbe ist, wie wir in Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichteten, ein großer Lohnkampf entbrannt. Nach einer Mitteilung des „Deutschen Baugewerksbundes“ vom 27. Juli sind von diesem Verbande 56 000 Mitglieder an dem Kampfe beteiligt. Vom Zimmerer-Verband stehen 18 000 Mitglieder im Kampfe. Die Auslieferung erstreckt sich auf die Freistaaten Baden, Mecklenburg, Sachsen, Anhalt und auf die Provinz Sachsen. Außerdem wird noch in verschiedenen Orten gestreikt. Zur Finanzierung des Kampfes haben beide Verbände obligatorische Extrabeiträge ausgeschrieben. Ihre Höhe richtet sich nach dem Verdienst. Im Zimmerer-Verband schwankt die Höhe der Kampfbeträge zwischen 1 und 10 Mk., im Baugewerksbund zwischen 2 und 6 Mk.

Einheitsverband der Eisenbahner.

Der „Deutsche Eisenbahner-Verband“ und die „Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten“ haben sich zu einem „Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands“ zusammengeslossen. Der Eisenbahner-Verband war in der Hauptsache die Organisation der bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter, während die Reichsgewerkschaft ein reiner Beamtenverband war. Der Verschmelzung beider Organisationen kommt eine große Bedeutung zu; die Eisenbahner haben jetzt eine Organisation hinter sich, die besser als die früheren Verbände in der Lage ist, die Interessen aller Arbeiter und Beamten der Eisenbahn wahrzunehmen. Das Organ des Einheitsverbandes führt den Titel „Der Deutsche Eisenbahner“.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Marxismus und Naturwissenschaft. Gedächtnisrede zu Friedrich Engels 20. Todestag am 5. August 1925. Mit Beiträgen von Friedrich Adler, Friedrich Engels und Gustav Eickstein. Eingeleitet und herausgegeben von Otto Jensen. 189 Seiten. G. Laubache Verlagshandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis kartoniert 3,75 Mk., Leinwand 4,50 Mk. — Die Herausgabe dieses Buches ist zu begrüßen, denn es enthält außerst wertvolle Arbeiten Engels, die leider in Vergessenheit geraten sind. Auch die übrigen Aufsätze verdienen weitest Verbreitung. Unverkäuflich ist der hohe Preis des Buches. Um den Arbeitern entgegenzukommen, gibt die Verlagsgesellschaft des ADGB eine ungetragte Sonderausgabe heraus, die 2,50 Mk. kostet. Für diesen Preis müßte auch die Laubache Verlagshandlung des Buch liefern können.

Der kleine Brodhans. Handbuch des Wissens, in einem Bande. Von diesem Werke ist jetzt die dritte Lieferung erschienen. Wie die vorangehenden enthält auch diese Lieferung wieder neben zahlreichen Textbildern eine Reihe von Karten und ein- und mehrfarbigen Tafeln. Der Substitutionspreis beträgt 1,90 Mk. für jede der zehn Lieferungen. Das vollständige Werk kostet in Halbleinen gebunden 21 Mk., in Halbtuch 28 Mk.

Die Schicksalsstunde der deutschen Wirtschaftspolitik. Vortrag von Dr. Hilferding auf dem letzten abgehaltenen Kongress des ADGB. Die Schrift behandelt die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme, die durch die Zollvorlage aufgeworfen werden. Wir empfehlen die kleine Schrift, die nur 40 Pf. kostet, zur Anschaffung.

Festschrift zum Hamburger Reichsjugendtag. Am 9. August findet in Hamburg der 4. Deutsche Jugendtag statt. Aus diesem Anlaß erscheint die „Arbeiter-Jugend“ im Festheft. Auf 72 Seiten wird der Leser vertraut gemacht mit den Schönheiten und der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Reichsjugendtag Hamburg. Die Festnummer der „Arbeiter-Jugend“ kostet 40 Pf.

Kampf um die Erde. Beispielspiel zur Internationalen Arbeiter-Union in Frankfurt a. M. vom 26. bis 29. Juli 1925. Verlag der Union-Druckerei, Frankfurt a. M.

Erbsinnen. Von Marie Maria Esvera. Verlag der Schönheit (M. H. Gieseler), Dresden-N. 24, Semperstr. 4. Preis 2 Mk., gebunden 3 Mk. — Der Titel läßt eine Sentimentalität vermuten, in Wirklichkeit ist es ein sehr ernstes Problem, das Frau Esvera behandelt. Manches ist übertrieben, im allgemeinen trifft sie aber das Richtige.

Die Frauenwelt (Halbmonatsschrift der schaffenden Frauen). Das erste Heft (Nr. 16) ist dem Sport und der Körperpflege gewidmet. Das vorzüglich ausgeführte Heftbild von Professor Heisen, Berlin, zeigt uns eine Botschaft beim Schrauberrennen, ein Triumph harmonischer Durchbildung von Körper und Willen, wie sie der Sport zu geben vermag. Auch der Unterhaltungsstil hat wieder seinen gehobenen Platz gefunden und die Modernität ist diesmal auf Sport und Wandern eingeleitet. Jedes Heft kostet 30 Pf. (mit Schmittmuffenbogen 10 Pf. mehr).

Oslo Oberich, 27. April 1925 zu...
3 ledige gute Tischler für...
Erstklassige Tischler nicht...
Bau- u. Möbelhäuser, ...
Perfekter Kastenmacher ...
Einige durchaus perfekte ...

Überpolierer und Fertig-
polierer für Stühle u. Kügel,
1 fudriger Stahlpolierer
Tücht. Drechsler für polierte
Drechsler auf Rollen...
Oval-Polierer ...
Tischlerschule
Schöne Intarsien
Leim- u. Furnieröfen
Gebr. Bellinger, Freiburg i. B.

NEU! SOEBEN ERSCHIEN: NEU!
Rat und Hilfe
für die Hinterbliebenen bei
Todesfällen
 Ein praktischer, allgemeinverständlicher Ratgeber für Personen aller Stände und Berufe, der die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über das Erbrecht und der sozialen Gesetze, beachtenswerte Vorschriften aus dem Familienrecht sowie andere für Hinterbliebene in Betracht kommende Gesetze enthält, erläutert und zur Anwendung bringt.
Don Max Mische
 Unter Beifügung von Beispielen für die Errichtung von Testamenten usw. usw.
 Preis 1,50 Mk.
 Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Polierwolle — Christ Wönschmann, Rabenau in Sa.
Kollegen!
Hobelbänke
 in jeder gewünschten Ausführung, Normalbank 2 m lang, mit Eisenspindeln, Blatt und Untergerüst, aus 1 trockener Rotbuche 88 Mk. Bauhütten-Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.
Hobelbank-Ersatz.
 patentamt. gesch. Neuheit. Preis 6,50 Mk. Bei Mehrbezug Rabatt. Eventl. Teilzahlung. Prospekt 10 Pf. Pfeiffer, Pfarrkirchen.
Bildhauer- u. Stuhlbauer- Werkzeug
 unter Garantie liefert Fritz Pfotenberger, Rabenau i. Sa.
Original-Englische Drechsler-Werkzeuge
Englisch-Bildhauer-Werkzeuge
Werkzeug-Neuheiten
 für Tischler. Preise gratis, empfohlen!
Otto Bergmann.
 Werkzeug-Versand-Geschäft.
 Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Wir empfehlen:
Technisches Rechnen
 Einführung in das technische Rechnen für alle Berufszweige von
 Bauart Ing. J. Feldmann
 Preis 2,50 Mk.
 Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
 Ich liefere zu konkurrenzlosen Preisen und Qualitäten:
Ziehklängen - Nobel
 1,90, Ers.-Eisen 0,25, Ziehklängen 0,40, Schraub- (Schinder) 1,10, Schweiß- (Nebel) 2,50, Bohrmaschinen mit Aufreißer 0,95, Überstapler 0,70, Däbelschneid- mit 8 gezähnten Löchern 1,50, Furnierschneider (oval) 1,10, gekr. Feinsäge, 25 cm Blattgr., 1,90, Lochsäge 0,90, autom. Schraubenzieher 1,70, Hobelbankspindel 2 Satz 6,80, Fugeneinbauelemente 10, — Mk., Hobelbänke, Schraubzwingen, Bohrer, Feilen, Raspeln, Abziehsteine, Gerunggagen usw. Preise auf Anfrage, Prospekt gegen Einsendung von 20 Pf. Briefmarken, Vertreter gegen hohe Provision gesucht.
 M. W. Walter, Abt. Werkzeugfabrik, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.